

Wettspielordnung des BTTV

vom 1. Mai 2018
zuletzt geändert am 13. Juli 2019

Die Wettspielordnung des BTTV setzt sich zusammen aus der WO des DTTB und den Ausführungsbestimmungen (AB) des BTTV (*kursiver Text*).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Allgemeines	4
1 Zweck und Geltungsbereich der WO.....	4
2 Spielregeln.....	5
3 Bekämpfung des Dopings.....	6
4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme.....	6
5 Definitionen.....	7
6 Spielkleidung.....	9
7 Materialien.....	10
8 Altersgruppen und Altersklassen.....	11
9 Spielzeit.....	11
10 Wettbewerbe.....	12
11 Offizielle Veranstaltungen.....	12
12 Nicht offizielle Veranstaltungen.....	13
13 Gemischter Spielbetrieb.....	13
14 Spielgemeinschaften.....	15
15 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung, Teilnahme an..... Veranstaltungen.....	16
16 Datenverwaltung.....	18
17 Ranglisten.....	18
18 Gebühren.....	19
19 Rechtliches.....	20
B Spielberechtigung	21
1 Erfordernis und Inhalt einer Spielberechtigung.....	21
2 Zuständigkeit für die Erteilung einer Spielberechtigung.....	23
3 Ersterteilung einer Spielberechtigung.....	23
4 Wechsel einer Spielberechtigung.....	24
5 Formvorschriften bei der Einreichung eines Antrags auf Wechsel einer..... Spielberechtigung.....	25
6 Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Mitgliedsverband.....	25
7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Spielberechtigung.....	26
8 Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen.....	27
C Altersgruppe Nachwuchs	28
1 Vereinszugehörigkeit/Spielberechtigung.....	28
2 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb.....	28
3 Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb.....	29

D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform	30
1 Turniergenehmigungen/Allgemeines.....	30
2 Ausschreibung.....	33
3 Altersklassen.....	33
4 Leistungsklassen.....	34
5 Setzung.....	35
6 Auslosung.....	36
7 Austragungssysteme/Wertung.....	37
8 Oberschiedsrichter.....	40
9 Schiedsgericht.....	40
10 Pflichten der Turnierteilnehmer.....	41
11 Turnierunterlagen.....	41
E Grundlagen für Mannschaftskämpfe	42
1 Allgemeines.....	42
2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe.....	42
3 Wertung.....	44
4 Einzelaufstellung.....	45
5 Doppelaufstellung.....	46
6 Spielsysteme.....	47
F Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes	49
1 Grundlagen.....	49
2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Punktspielbetrieb.....	49
3 Verwaltung des Punktspielbetriebes.....	51
G Organisation des Punktspielbetriebes	57
1 Mannschaftsstärke.....	57
2 Spielsysteme.....	57
3 Spiele der Hauptrunde.....	57
4 Entscheidungsspiele.....	58
5 Terminplanung.....	59
6 Verlegung von Spielterminen.....	62
7 Zurückziehung und Streichung.....	64
8 Kontrolle der Punktspiele.....	65
9 Titel.....	65
10 Ergebnisübermittlung.....	65
H Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb	66
1 Allgemeines.....	66
2 Mannschaftsmeldung.....	68
3 Genehmigung der Mannschaftsmeldung.....	70
4 Auswirkungen von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung.....	71

F 3 Verwaltung des Punktspielbetriebes

3.1 Organisation

3.1.1 Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen die Verantwortlichkeit (zuständige Stelle/Spielleiter) für die Einteilung und Durchführung des Punktspielbetriebes ihrer Spielklassen fest.

Die Fachwarte Mannschaftssport der Bezirke und des Verbands stellen im Zeitraum 11. Juni bis 19. Juni die Ligen bzw. Gruppen auf der Grundlage der Vereinsmeldung der Vereine endgültig zusammen.

3.1.2 Die zuständige Stelle ist verpflichtet, eine sportlich einwandfreie, keinen Verein benachteiligende Organisation des Spielbetriebes zu gewährleisten. Die Durchführung des Spielbetriebes einer Gruppe übernimmt der Spielleiter.

3.1.3 Die Planung, Durchführung und Kontrolle des Spielbetriebes erfolgt durch die zuständige Stelle bzw. den Spielleiter mit Hilfe der vom DTTB bzw. der Verbände bestimmten offiziellen Online-Plattform, in der auch die Meldung der Mannschaften und die Erfassung der Spielberichte durch die Vereine vorzunehmen ist.

3.1.4 Die Online-Plattform dient als vorrangiges Kommunikationsmittel zwischen der zuständigen Stelle bzw. dem Spielleiter und den Vereinen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Die dort bzw. auf myTischtennis dargestellten Termine, Mannschaftsmeldungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Statistiken und sonstigen Informationen gelten als offiziell bekanntgemacht.

3.2 Aufgaben

Die zuständige Stelle bzw. der Spielleiter haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung, Korrektur und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einschließlich der Erteilung von Sperrvermerken
- Veröffentlichung der genehmigten Mannschaftsmeldungen
- ggf. Veröffentlichung der zum Einsatz kommenden Tische, Netzgarnituren, Bälle, Tisch-, Ball- und Trikotfarben
- Aufstellung und Änderung des Spielplanes
- ggf. Kontakt mit der Schiedsrichterorganisation in Fragen des OSR-Einsatzes und Bekanntgabe ihres Einsatzplanes
- Überprüfung und Genehmigung der auf der Online-Plattform erfassten Spielberichte
- ggf. Entgegennahme der OSR-Berichte
- Überwachung der Einhaltung der WO und die möglichst umgehende Ahndung von Verstößen
- Entgegennahme von und Entscheidung über Proteste gemäß WO A 19.1
- Entgegennahme von und Entscheidung über Hinweise auf weitere Verstöße
- ggf. Weiterleitung von Protesten gemäß WO A 19.1 und Hinweisen auf weitere Verstöße an die zuständigen Rechtsinstanzen
- Kommunikation mit den Vereinen in allen Fragen des Punktspielbetriebes

3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

3.3.1 Der DTTB und die Verbände legen die Bezeichnungen ihrer Spielklassen, die Grundsätze für die Bezeichnungen der Gruppen und die Anzahl der in jede Gruppe planmäßig einzuteilenden Mannschaften (Sollstärke) fest.

Ebene – Name, Sollstärke (organisatorische Abwicklung)

Ligen auf Verbandsebene – Verbandsoberrliga, Verbandsliga, Landesliga

Ligen auf Bezirksebene (Bezirksligen) – Bezirksoberrliga, Bezirksliga

Ligen auf Bezirksebene (Bezirksklassen) – Bezirksklasse A, B, C, D

Verbandsebene

Altersklasse Damen/Herren (FB Mannschaftssport)

- *Verbandsoberrliga (zwei parallele Gruppen Nord und Süd), 10 Mannschaften*
- *Verbandsliga (vier parallele Gruppen Nordwest (NW), Nordost (NO), Südwest (SW) und Südost (SO)), 10 Mannschaften*
- *Landesliga (nur Herren; acht parallele Gruppen Nordnordwest (NNW), Westnordwest (WNW), Nordnordost (NNO), Ostnordost (ONO), Westsüdwest (WSW), Südsüdwest (SSW), Ostsüdost (OSO) und Südsüdost (SSO), 10 Mannschaften*

Altersklasse Jugend 18 (Vorstand Jugend)

- *Verbandsliga (vier parallele Gruppen Nordwest (NW), Nordost (NO), Südwest (SW) und Südost (SO)), 10 Mannschaften*

Altersklassen Senioren (FB Seniorensport)

- *Verbandsoberrliga (parallele Gruppen), 6-8 Mannschaften*
- *Verbandsliga (parallele Gruppen), 6-8 Mannschaften*
- *Landesliga (parallele Gruppen), 6-8 Mannschaften*

Bezirksebene (jeweiliger Bezirksvorstand) – Ligenbezeichnung in Verbindung mit dem Bezirksnamen

Altersklasse Damen/Herren

- *Bezirksoberrliga (eingleisig), 10 Mannschaften*
- *Bezirksliga (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...), 10 Mannschaften*
- *Bezirksklasse A (parallele Gruppen 1, 2, 3, 4, ...)*
- *Bezirksklasse B (parallele Gruppen 1, 2, ..., 8, ...)*
- *Bezirksklasse C (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...)*
- *Bezirksklasse D (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...)*

Altersklasse Jugend 18

- *Bezirksoberrliga (eingleisig), 8-10 Mannschaften*
- *Bezirksliga (nur Jungen; parallele Gruppen 1, 2, ...), 8-10 Mannschaften*
- *Bezirksklasse A (parallele Gruppen 1, 2, 3, 4, ...)*
- *Bezirksklasse B (parallele Gruppen 1, 2, ..., 8, ...)*
- *Bezirksklasse C (nur Jungen; parallele Gruppen 1, 2, ...)*

Altersklasse Senioren

- *Bezirksoberrliga (parallele Gruppen), 6-8 Mannschaften*

Sind in einer Gruppe (nach Ligeneinteilung und Auffüllung) weniger als sechs Mannschaften vorhanden, dürfen die zuständigen Gremien von der o.g. Ligenstruktur abweichen.

1.5 Temperatur

Die Temperatur im Spielraum (Box) muss mindestens +15° Celsius betragen.

1.6 Ausnahmen

Wenn ein Verein die Bestimmungen von WO I 1.1 bis I 1.5 dauerhaft oder vorübergehend nicht einhalten kann, ohne dass ihm ein maßgebliches Verschulden hierfür zuzurechnen ist, darf er für einen befristeten Zeitraum (längstens bis zum Ende der laufenden Spielzeit) bei der zuständigen Stelle eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Der DTTB und die Verbände legen die Zuständigkeit für die Entscheidung über solche Anträge fest. Der Heimverein hat dem Gast und ggf. dem OSR diese Genehmigung auf Verlangen vorzulegen.

Zuständig für die Entscheidungen auf Bezirksebene ist der zuständige Spielleiter zusammen mit dem jeweiligen Bezirkssportwart.

Zuständig für die Entscheidungen auf Verbandsebene ist der zuständige Spielleiter zusammen mit dem Vizepräsidenten Sport bzw. dem Vizepräsidenten Jugend.

Weitere Ausnahmen darf der OSR für den von ihm geleiteten Mannschaftskampf zulassen.

1.7 Bereitstellung der Austragungsstätte

Die Austragungsstätte muss mindestens einen bestimmten Zeitraum vor der festgesetzten Anfangszeit geöffnet und in spielbereitem Zustand sein. Dieser Zeitraum beträgt

- für die 1. Bundesliga 90 Minuten,
- für die anderen BSK 60 Minuten,
- für die Spielklassen unterhalb der BSK 30 Minuten. Die Verbände dürfen für einzelne Spielklassen einen größeren Zeitraum vorschreiben.

Der Gastmannschaft ist während dieser gesamten Zeit eine Trainingsmöglichkeit mit den Materialien zu gewährleisten, mit denen der Mannschaftskampf ausgetragen werden soll. Ist diese Möglichkeit trotz rechtzeitiger Anreise des Gastes nicht gegeben, darf die Gastmannschaft auf der Einhaltung des oben genannten Mindestzeitraums bestehen.

Bei einer Verspätung der Gastmannschaft verringert sich der oben genannte Mindestzeitraum entsprechend.

1.8 Materialien

Der DTTB und die Verbände dürfen für ihre Spielklassen die Verwendung bestimmter Materialien oder Qualitäten vorschreiben.

Die Vereine müssen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt die von der zuständigen Stelle geforderte Materialmeldung vorlegen.

Die zuständige Stelle muss die bekanntgegebenen Materialien veröffentlichen.

I 2 Spielkleidung

Während des gesamten Mannschaftskampfes ist innerhalb einer Mannschaft eine einheitliche Spielkleidung vorgeschrieben.

Ein Verstoß gegen die einheitliche Spielkleidung wird gemäß RVStO § 38 geahndet.

I 3 Schiedsrichtereinsatz**3.1 Oberschiedsrichter (OSR)****3.1.1 Allgemeines**

Der DTTB und die Verbände entscheiden für die Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich über den Einsatz von OSR für die jeweiligen Mannschaftskämpfe.

Darüber hinaus darf auf Antrag eines der beiden beteiligten Vereine oder einer Verbandsinstanz ein OSR für einzelne Mannschaftskämpfe von der zuständigen Stelle eingesetzt werden.

Bei gleichzeitig stattfindenden Mannschaftskämpfen in derselben Austragungsstätte muss für jeden Mannschaftskampf ein OSR eingesetzt werden. Die Verbände dürfen für ihre Spielklassen andere Regelungen beschließen.

Eingesetzte OSR müssen eine gültige Schiedsrichterlizenz besitzen.

Grundsätzlich darf der OSR keinem der Vereine angehören, die in dem jeweiligen Mannschaftskampf aufeinandertreffen.

Sofern bei einem Mannschaftskampf kein OSR eingesetzt wird, sind die beiden Mannschaftsführer für den ordnungsgemäßen Ablauf der Begegnung verantwortlich.

Jede Heimmannschaft hat bei Einsatz eines OSR dafür zu sorgen, dass dieser sein Amt neutral und ungehindert ausüben kann. Hierfür hat sie einen Tisch und einen Stuhl zur Führung des Spielberichtsformulars zur Verfügung zu stellen.

Ein Fehlverhalten von OSR wird gemäß RVStO § 47 geahndet.

3.1.2 Einsatz

Für Auswahl, Benachrichtigung und Bekanntgabe des OSR und ggf. dessen Vertreters ist die Schiedsrichterorganisation des Mitgliedsverbandes verantwortlich, in dessen Zuständigkeitsbereich der Mannschaftskampf durchgeführt wird.

Falls ein eingeteilter OSR zu einem Mannschaftskampf nicht erscheint, werden dessen Aufgaben ggf. von einem anwesenden Schiedsrichter mit gültiger Lizenz, ansonsten von beiden Mannschaftsführern wahrgenommen.

3.1.3 Aufgaben

Zu den Aufgaben des OSR gehört neben dem Führen des Spielberichtsformulars die Erstellung des Oberschiedsrichterberichtes. Dieser ist der zuständigen Stelle bis spätestens zwei Tage nach dem Mannschaftskampf einzusenden.

5.12 Nichtantreten

Nichtantreten einer Mannschaft liegt vor, wenn eine Mannschaft 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag 60 Minuten) nach der festgesetzten Anfangszeit nicht spielbereit ist und der Mannschaftskampf dann nicht durchgeführt wird.

Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist vom OSR bzw. von der anwesenden Mannschaft (Heim- oder Gastverein) ein Spielberichtsformular mit einem entsprechenden Vermerk auszufüllen. Auf diesem Spielberichtsformular muss die genaue Aufstellung der anwesenden Mannschaft eingetragen sein. Ist nur der Gastverein anwesend, ist dieser Spielbericht von ihm an die zuständige Stelle einzusenden.

Der Mannschaftskampf wird für die anwesende Mannschaft hinsichtlich der Einsätze ihrer Spieler als ordnungsgemäß ausgetragen gewertet.

Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde als Gastmannschaft nicht an, wird das Spiel in der Rückrunde erneut bei der Heimmannschaft angesetzt. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde als Gastmannschaft nicht an, so sind der Heimmannschaft auf Antrag Fahrtkosten für das Hinspiel gemäß der Richtlinien des zuständigen Verbandes zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

Verzichtet die Heimmannschaft beim Nichtantreten der Gastmannschaft in der Vorrunde auf das Heimrecht in der Rückrunde, so muss sie dies innerhalb von 14 Tagen nach dem Nichtantreten beim Spielleiter anzeigen.

Nichtantreten einer Heimmannschaft hat keine Änderung der Ansetzung zur Folge und begründet keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

Ein Nichtantreten wird gemäß RVStO § 42 im automatisierten Verfahren geahndet.

Der finanzielle Ausgleich bei Nichtantreten erfolgt gemäß BGO F 9.2.

5.13 Ergebnismeldung und Kontrolle

Sofern der Punktspielbetrieb TTR-bezogen durchgeführt wird, ist die Heimmannschaft verpflichtet, den vollständigen Spielbericht eines jeden Mannschaftskampfes einschließlich der Vor- und Nachnamen aller beteiligten Spieler und aller Satzergebnisse in click-TT zu erfassen. Für alle Mannschaftskämpfe muss der Spielbericht bis spätestens 24 Stunden nach der im Spielplan festgelegten Anfangszeit erfasst worden sein. Die Verpflichtung für die Heimmannschaft bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einer neutralen Austragungsstätte stattfindet.

Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich kürzere Fristen für die Erfassung des Spielberichts und der Ergebnisse von Mannschaftskämpfen festlegen.

Im Bereich des BTTV müssen für Ligen auf Verbandsebene die Endergebnisse der Mannschaftskämpfe jeweils innerhalb von 6 Stunden nach Spielbeginn in click-TT erfasst werden.

Eine nicht erfolgte oder verspätete Eingabe (Erfassung) in click-TT wird im automatisierten Verfahren gemäß RVStO § 41 geahndet.

Die Gastmannschaft hat die Pflicht, die Korrektheit des in click-TT eingegebenen und in click-TT und/oder auf myTischtennis veröffentlichten Spielberichts zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen.

Die in click-TT erfassten Spiele sind spätestens zum Ende der Halbserie zu genehmigen.

J Mannschaftsmeisterschaften**J 1 Allgemeines**

Mannschaftsmeisterschaften sind Mannschaftswettbewerbe gemäß WO A 11.2, die im Gegensatz zu Punktspielen (in Rundenform) grundsätzlich in Turnierform durchgeführt werden. An Mannschaftsmeisterschaften dürfen Vereinsmannschaften sowie ggf. Spielgemeinschaften teilnehmen.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen Mannschaftsmeisterschaften durchführen, für die neben den Bestimmungen der WO auch zusätzliche Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Sofern diese Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten für die Durchführung von Mannschaftsmeisterschaften die Bestimmungen gemäß WO D.

Der DTTB und die Verbände legen verbandseinheitlich für ihren Zuständigkeitsbereich ein Spielsystem für jede Altersklasse fest, welches in WO E 6 definiert sein muss.

Alle Bestimmungen für eine Mannschaftsmeisterschaft müssen in der Ausschreibung (siehe WO D 2) veröffentlicht werden. Mannschaftsmeisterschaften müssen im Turnierkalender von click-TT gemäß WO D 1.5 veröffentlicht werden.

Gemischte Mannschaften gemäß WO A 13 und Spielgemeinschaften gemäß WO A 14 sind bei Bundesveranstaltungen und direkten Qualifikationen zu Bundesveranstaltungen nicht startberechtigt.

J 2 Meldung/Teilnahmeerklärung

Die Meldung von Mannschaften seitens der Vereine (Teilnahmeerklärung) erfolgt freiwillig; bei erfolgter Meldung besteht Teilnahmepflicht. Die Meldung von Mannschaften kann auch bei späterem Nichtantreten kostenpflichtig sein.

Ein Nichtantreten nach Meldung wird gemäß RVStO § 43 bzw. § 44 geahndet.

Der DTTB, die Verbände bzw. deren Gliederungen bestimmen die Termine, zu denen eine Meldung/Teilnahmeerklärung für eine Mannschaftsmeisterschaft zu erfolgen hat.

J 3 Mannschaftsmeldung

Der DTTB und die Verbände bestimmen die Termine, zu denen eine Mannschaftsmeldung vorzulegen ist. Für jede Mannschaftsmeldung gelten die Grundsätze gemäß WO H 2.2, H 2.3 und H 2.4. Der Veranstalter ist zur Prüfung dieser Mannschaftsmeldung verpflichtet und benennt die zuständige Stelle für die Genehmigung, sofern keine Genehmigung in click-TT erfolgt.

In der Mannschaftsmeldung dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die für die Mannschaftsmeisterschaften in der jeweiligen Altersklasse und Spielzeit einsatzberechtigt sind.

Die Mannschaftsmeldung eines Vereins einer Altersklasse gilt für alle Mannschaftsmeisterschaften einer Spielzeit. Die Reihenfolge innerhalb einer genehmigten Mannschaftsmeldung darf nach erfolgter Qualifikation zu Mannschaftsmeisterschaften höherer Ebenen nicht geändert werden.

Wird in einer Altersklasse zusätzlich zum Punktspielbetrieb eine Mannschaftsmeisterschaft durchgeführt, so gelten für Vereine in Verbänden, die click-TT nutzen, folgende Bestimmungen:

- Maßgeblich für die Mannschaftsmeisterschaft ist die zur Rückrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften vor dem 1. Januar einer Spielzeit ist die zur Vorrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes maßgeblich.
- Nachmeldungen (siehe WO H 2.1.6) bisher nicht in der Mannschaftsmeldung erfasster Spieler (z. B. Neuzugänge, aber auch Ergänzungsspieler gemäß WO H 1.4) sind möglich, wobei die Mannschaftsmeldung vor der Teilnahme an der betreffenden Mannschaftsmeisterschaft fristgerecht genehmigt werden muss.
- Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen fest, ob eine Mannschaftsmeldung aus click-TT eingereicht oder in ein anderes Format übertragen werden muss.

Wird in einer Altersklasse neben den Mannschaftsmeisterschaften kein Punktspielbetrieb durchgeführt oder wird in einer Altersklasse der Punktspielbetrieb nicht in click-TT durchgeführt, gelten für Vereine folgende Bestimmungen:

- Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen das Format fest, in dem die Mannschaftsmeldung eingereicht werden muss.
- Die Mannschaftsmeldung erfolgt auf der Grundlage der vergleichbaren Q-TTR-Werte vom 11. Dezember der Spielzeit.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften vor dem 1. Januar einer Spielzeit gelten die vergleichbaren Q-TTR-Werte vom 11. Mai der vorangegangenen Spielzeit.
- Sofern ein Verband Spielgemeinschaften zugelassen hat, muss der Veranstalter diese Zulassung überprüfen und darüber hinaus, ob und ggf. wo die Spieler des aufgenommenen Vereins in der Mannschaftsmeldung für die Mannschaftsmeisterschaft eingereicht werden.
- Nachmeldungen (siehe WO H 2.1.6) zu einer früheren Mannschaftsmeldung für Mannschaftsmeisterschaften einer Spielzeit sind möglich, wobei die Mannschaftsmeldung vor der Teilnahme an der betreffenden Mannschaftsmeisterschaft fristgerecht genehmigt werden muss.

Eine nicht erfolgte oder verspätete Mannschaftsmeldung wird gemäß RVStO § 40 geahndet.

J 4 Einsatzberechtigung

Bei Mannschaftskämpfen im Rahmen von Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ist ein Spieler innerhalb einer Altersklasse und in verschiedenen Altersklassen, sofern sich die Wettkämpfe mehrerer Altersklassen an mindestens einem Tag überschneiden, an einem Wochenende nur in einer einzigen Mannschaft einsatzberechtigt.

J 5 Ergebniserfassung/Wertung

Ergebnisse von Mannschaftsmeisterschaften werden gemäß WO D 1.6 in click-TT erfasst. Die Wertung von Mannschaftskämpfen innerhalb von Mannschaftsmeisterschaften erfolgt gemäß WO E 3.2.

J 6 Sonstiges

Im Bereich des BTTV ist das Vorziehen von Spielen in Mannschaftskämpfen innerhalb von Mannschaftsmeisterschaften nicht zulässig.

Jugend 15 und Jugend 13

Im Bereich des BTTV werden Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen Jugend 15 (Spielsystem Bundessystem WO E 6.3.1) und Jugend 13 (Spielsystem Braunschweiger System WO E 6.4.1 unter Austragung und Wertung aller Spiele gemäß WO E 2.5) ausgetragen.

Ermittlung der Bezirks-Mannschaftsmeister

Auf Bezirksebene spielen die Mannschaften im einfachen K.-o.-System gemäß WO D 7.2 bis zum Halbfinale. Die verbliebenen vier Mannschaften spielen zeitgleich jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Bezirks-Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bezirks-Mannschaftsmeister (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Verbandsbereichs-Mannschaftsmeisterschaften.

Ermittlung der Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister

Auf Ebene der Verbandsbereiche spielen zeitgleich jeweils vier Bezirks-Mannschaftsmeister jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften.

Ermittlung der Bayerischen Mannschaftsmeister

Bei den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften spielen die vier Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Bayerischen Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bayerische Mannschaftsmeister der Jugend 15 (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 15.

Ein Nichtantreten bei einem Final Four nach Meldung wird gemäß RVStO § 44 geahndet.

Jugend 18

Im Bereich des BTTV werden Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse Jugend 18 (Spielsystem Werner-Scheffler-System WO E 6.3.2) ausgetragen.

Ermittlung der Bayerischen Mannschaftsmeister

Bei den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften spielen die Meister der Gruppen der höchsten Spielklasse auf Verbandsebene jeweils in einem Turnier den Bayerischen Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bayerische Mannschaftsmeister der Jugend 18 (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 18.

Ein Nichtantreten bei einer Endrunde nach Meldung wird gemäß RVStO § 44 geahndet.

In allen nicht geregelten Punkten der Mannschaftsmeisterschaften kommen die Bestimmungen gemäß WO D, E, F, G, H und I analog zur Anwendung.

Die weiteren Bestimmungen des BTTV für weiterführende Pokalmeisterschaften lauten:

- Für die Teilnahme an den weiterführenden Pokalmeisterschaften wird keine Mannschaftsmeldegebühr erhoben. Für die Teilnahme an Endrunden der Pokalmeisterschaften siehe BGO E 3.
- Der Heimverein ist in den K.-o.-Runden verpflichtet, der Gastmannschaft die Fahrtkosten gemäß BGO F 8. zu erstatten. Die Forderung ist am Spieltag zu erheben und zu begleichen.
- Im Bereich des BTTV gelten für den Pokalspielbetrieb (ausgenommen Endrunden auf Verbandsebene) die Bestimmungen gemäß WO I 5.8 entsprechend.

Ermittlung der Bezirks-Pokalmeister

In Bezirksklassen startende Mannschaften ermitteln zunächst den Bezirks-Pokalmeister der Bezirksklassen, in Bezirksligen startende Mannschaften den Bezirks-Pokalmeister der Bezirksligen und auf Verbandsebene startende Mannschaften den Bezirks-Pokalmeister der Verbandsebene eines Bezirks. Die Mannschaften spielen im einfachen K.-o.-System gemäß WO D 7.2 bis zum Halbfinale. Die verbliebenen vier Mannschaften spielen zeitgleich jeweils in einem Turnier („Final Four“) den jeweiligen Bezirks-Pokalmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bezirks-Pokalmeister (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Pokalmeisterschaften auf Ebene der Verbandsbereiche.

Ermittlung der Verbandsbereichs-Pokalmeister

Die jeweils vier Bezirks-Pokalmeister eines Verbandsbereichs spielen jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Verbandsbereichs-Pokalmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus (die Bezirks-Pokalmeister der Bezirksklassen den Verbandsbereichs-Pokalmeister der Bezirksklassen, die Bezirks-Pokalmeister der Bezirksligen den Verbandsbereichs-Pokalmeister der Bezirksligen, die Bezirks-Pokalmeister der Verbandsebene den Verbandsbereichs-Pokalmeister der Verbandsebene). Der Verbandsbereichs-Pokalmeister (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Bayerischen Pokalmeisterschaften.

Ermittlung des Bayerischen Pokalmeisters

Die jeweils vier Verbandsbereichs-Pokalmeister spielen jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Bayerischen Pokalmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus (die Verbandsbereichs-Pokalmeister der Bezirksklassen den Bayerischen Pokalmeister der Bezirksklassen, die Verbandsbereichs-Pokalmeister der Bezirksligen den Bayerischen Pokalmeister der Bezirksligen, die Verbandsbereichs-Pokalmeister der Verbandsebene den Bayerischen Pokalmeister der Verbandsebene). Der Bayerische Pokalmeister der Damen und Herren (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Deutschen Pokalmeisterschaften der Verbandsspielklassen.

Auffüllen der Endrunden

Sollte auch durch das Nachrücken der Nächstplatzierten ein Teilnehmerfeld eines Final-Four-Turniers einer Pokalmeisterschaft nicht vollständig besetzt sein, darf das zuständige Gremium weitere Mannschaften aus der jeweils nächstunteren Turnierstufe nachnominieren.

In allen nicht geregelten Punkten des Pokalspielbetriebes kommen die Bestimmungen gemäß WO D, E, F, D, G, H und I analog zur Anwendung.

L Werbebestimmungen

L 1 Geltungsbereich/Allgemeines

1.1 Allgemeines

Mit diesen Werbebestimmungen wird die Zulässigkeit der Werbung, der Herstellerzeichen, der Vereins-/Verbandszeichen (Wappen und Namen) einschließlich ihrer Farbgebung, der Spielernamen und der Rückennummern auf der Spielkleidung/Schiedsrichterkleidung und den Materialien geregelt. Sie gelten mit Ausnahme der TTBL sowie der Deutschen Pokalmeisterschaft Herren (ab der 1. Hauptrunde) für alle Bundesveranstaltungen, sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen sind oder sich aus den zwischen Fernsehveranstaltungen und dem DTTB für Fernsehübertragungen getroffenen Vereinbarungen etwas anderes ergibt.

Sie gelten auch für alle Veranstaltungen der Verbände bzw. deren Gliederungen und Vereine, wenn keine Abweichungen festgelegt wurden.

Im internationalen Spielbetrieb gelten die Bestimmungen der ITTF (gemäß ITTR B 2.2 und B 2.5) bzw. ETTU ohne Einschränkungen.

Ein Verstoß gegen die Werbebestimmungen wird gemäß RVStO § 37 geahndet.

1.2 Grundsatz

Werbung für Tabak und Werbung, die gegen die guten Sitten sowie gegen die gebotene politische und weltanschauliche Neutralität des Sports verstößt, ist verboten.

Werbung für alkoholische Getränke ist im Spielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs auf der Spielkleidung und innerhalb des Spielraums (Box) verboten.

1.3 Trennung der Werbeflächen

Alle Werbeflächen auf der Spielkleidung und den Materialien müssen deutlich voneinander getrennt sein und dürfen nur für jeweils einen einzigen Werbenden verwendet werden.

1.4 ITTF-Logo

Alle von der ITTF zugelassenen Materialien dürfen das Logo der ITTF tragen. Im Bereich der Lizenzligen darf zusätzlich ein Logo der Lizenzliga in einer Fläche von maximal 64 cm² getragen werden.

1.5 Farbdefinitionen

Grundfarben sind die Farben, die – mit Ausnahme der Werbefarben – auf den Materialien aufgebracht sind.

Werbefarben sind die Farben, in denen die Symbole, Buchstaben und Linien des Werbenden gestaltet sind.

1.6 Farbgebung

Die Farben der Werbung, der Herstellerzeichen und der Vereins-/Verbandswappen auf der Vorderseite von Hemd, Shorts/Röckchen, einteiligem Sportdress und Trainingsanzügen dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie den Gegner stören könnten.

Die Materialien dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten.

Finanzordnung des BTTV

vom 1. Mai 2018
zuletzt geändert am 13. Juli 2019

A Allgemeines

1. Die Kassen-/Konten- und Vermögensverwaltung wird durch die Finanzordnung geregelt.
2. Die Finanzordnung ist der Satzung des BTTV als Anhang zugeordnet und kann nur durch Beschluss der Legislativorgane auf Verbandsebene geändert werden. Änderungen sind als amtliche Mitteilung des BTTV zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung oder einem zu nennenden späteren Zeitpunkt in Kraft.
3. Die Mittel des BTTV sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit zu verwalten.

B Haushalt

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen, der vom Verbandsausschuss verabschiedet wird und vom Verbandstag bzw. dem Verbandshauptausschuss für das laufende Geschäftsjahr genehmigt werden muss.
3. Unterteilung der Haushaltspläne
Der Haushaltsplan des BTTV wird in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt unterteilt. Im ordentlichen sind sämtliche Eigenmittel zu erfassen, im außerordentlichen die Mittel des Freistaates Bayern.
Der Haushaltsplan wird außerdem in den der Verbandsebene sowie den der einzelnen Bezirke unterteilt. Die Haushalte der Bezirke werden vom zuständigen vorjährigen Bezirkstag verabschiedet und sind anschließend bis zum 30. Juni in der Geschäftsstelle einzureichen. Die Haushalte der Bezirke dürfen keine Unterdeckung aufweisen. Im Falle des Fehlens einer Verabschiedung des Haushalts eines Bezirks durch das zuständige Gremium ist der Verbandsausschuss berechtigt, einen Haushalt für den betreffenden Bezirk zu beschließen.
4. Zweckbindung der Mittel und Überschreitung von Haushaltsansätzen
Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Positionen innerhalb eines haushaltsverantwortlichen Bereichs (Vorstands- und Fachbereiche auf Verbandsebene sowie Bezirke) ist innerhalb des genehmigten Etats dieses Bereichs zulässig. Eine Überschreitung der Ausgaben eines Haushaltsansatzes auf Verbandsebene kann bis zu einer Summe von € 1.499,-- der Vizepräsident Finanzen, bei Summen von € 1.500,-- und mehr der Verbandsausschuss genehmigen.
Eine Überschreitung der Ausgaben in den Haushaltsansätzen eines Bezirks ist nur nach vorheriger Anzeige beim Vizepräsidenten Finanzen möglich. Die Überschreitung ist durch Entnahme aus den entsprechenden Rücklagen des Bezirks auszugleichen.

Bei einer fehlenden Deckung durch Rücklagen (bei Überschreitung der Ausgaben) oder bei einer Unterdeckung des Haushalts wird nach vorheriger Prüfung und Genehmigung seitens des Vizepräsidenten Finanzen dem betreffenden Bezirkskonto der benötigte Betrag aus dem zentralen Konto des Verbands zugeführt.

5. Bildung von Rücklagen
Es können freie oder zweckgebundene Rücklagen aus Eigenmitteln des Verbands gebildet werden. Die freien Rücklagen für Bezirke sind auf die Summe von € 4.000,00 pro Bezirk beschränkt. Beträge über € 4.000 (Bilanzstichtag jeweils der 31. Dezember) werden dem zentralen Konto des Verbands zugeführt.
Die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen ist dem Verbandsausschuss anzuzeigen.

C Buchhaltung und Zahlungsverkehr

1. Der Vizepräsident Finanzen und der Vorstand Finanzen sind für eine ordnungsgemäße Buchführung im BTTV verantwortlich. Sie bedienen sich dabei der Mithilfe durch die Geschäftsstelle, wobei ein Mitarbeiter für die Finanzabwicklung abgestellt ist. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind auf den dafür vorgesehenen Konten des Haushaltsplans zu verbuchen.
2. Die jeweiligen Bezirksvorsitzenden sind für die ordnungsgemäße Buchführung in ihrem Bereich zuständig. Sie bedienen sich dabei der Mithilfe durch einen Bezirkskassenwart. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Bezirke sind auf den jeweils dafür vorgesehenen Konten des Haushaltsplans des betreffenden Bezirks zu verbuchen.
3. Der Zahlungsverkehr erfolgt grundsätzlich bargeldlos.
Die Zeichnungsberechtigung für die Bezirke wird wie folgt festgelegt:
Bezirksvorsitzende sind berechtigt, für den Geschäftsbereich ihrer Zuständigkeit den Verband nach außen zu vertreten und rechtsgeschäftlich bis zu einer Summe von € 2.000,00 zu verpflichten. Für höhere Summen ist die ausschließliche Zuständigkeit des Präsidiums gegeben.
Auszahlungen der Bezirke werden direkt vom entsprechenden Bankkonto vorgenommen, wobei die Zahlungen durch den jeweiligen Bezirksvorsitzenden bzw. durch den jeweiligen Bezirkskassenwart vorgenommen werden.
Bezirke sind nicht berechtigt, Arbeitsverträge zu schließen, Spendenquittungen auszustellen, Honorare anzuweisen, Kredite aufzunehmen und Rücklagen längerfristig anzulegen.
Anschaffungen von Wirtschaftsgütern bedürfen der Genehmigung des Vizepräsidenten Finanzen.
Einnahmen, die steuerliche Auswirkungen haben, sind sofort der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Rechnungsstellung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle; die Netto-Summe wird dem Konto des Bezirks nach Geldeingang gutgeschrieben.
4. Die Geschäftsstelle des BTTV ist zuständig für die Kassenführung auf Verbandsebene soweit sie den Bargeldverkehr umfasst. Die Verantwortung obliegt dem Vorstand Finanzen.

ANHANG ZUR FINANZORDNUNG**1. Veranstaltungszuschüsse für bayerische Veranstaltungen****1.1 Veranstaltungen auf Verbandsebene ohne Startgebühren – festgelegte Pauschale**

- | | |
|---|------------------------------|
| a) Bayerische Mannschaftsmeisterschaft Jugend 18
(Meisterschaftsturnier der Verbandsligameister) | € 300,-- |
| b) Aufstiegsturnier zur Verbandsliga Jugend 18 | € 500,-- |
| c) Senioren-Ligenspielbetrieb
(Blockspieltag oder Entscheidungsturnier) | je Spieltag/Turnier € 100,-- |
| d) Bayernpokal | € 500,-- |
| e) Verbandsentscheid mini-Meisterschaften | € 300,-- |

1.2 Weiterführende Veranstaltungen mit Startgebühren – festgelegte Pauschale*Individualspielbetrieb gemäß WO A 11.1*

- Verbandsbereichsranglistenturniere Damen/Herren
- Verbandsranglistenturnier Damen/Herren
- Bezirkseinzelseisterschaften Damen/Herren (alle Leistungsklassen zusammen)
- Bayerische Meisterschaften Damen/Herren (jeweilige Leistungsklasse)
- Verbandsbereichsmeisterschaften Senioren

Mannschaftsspielbetrieb gemäß WO A 11.2

- Bezirks-Pokalmeisterschaften Damen/Herren (alle Wettbewerbe)
- Verbandsbereichs-Pokalmeisterschaften Damen/Herren (alle Wettbewerbe)
- Bayerische Pokalmeisterschaften Damen/Herren (alle Wettbewerbe)

Bei der Durchführung einer Veranstaltung mit allen zugehörigen Wettbewerben durch einen Verein erhält dieser für (Dauer gemäß Checkliste bzw. abhängig von Teilnahmen)

- | | |
|------------------------------|-----------|
| - eintägige Veranstaltungen | € 500,-- |
| - zweitägige Veranstaltungen | € 1000,-- |

Die finanziellen Rahmenbedingungen bei längeren als zweitägigen Veranstaltungen auf Verbandsebene werden vertraglich zwischen BTTV und durchführendem Verein vereinbart.

Bei der Durchführung der Veranstaltung durch mehrere Vereine, d.h. durch Aufteilung der Wettbewerbe wird die festgelegte Pauschale anteilig gewährt.

Bei der Gewährung von Pauschalen unter 1.2 steht die Startgebühr dem jeweiligen Veranstalter (Bezirk, Verbandsebene) zu.

1.3 Weiterführende Veranstaltungen mit Startgebühren – ohne festgelegten Zuschuss*Individualspielbetrieb gemäß WO A 11.1*

- Turniere auf Verbandsebene für die Altersgruppe Nachwuchs

Mannschaftsspielbetrieb gemäß WO A 11.2

- Turniere auf Verbandsebene für die Altersgruppe Nachwuchs

Bei der Durchführung der Veranstaltung erhält der durchführende Verein die Startgebühren, die grundsätzlich die Kosten des durchführenden Vereins decken sollen.

1.4 Weitere offizielle Veranstaltungen auf Bezirksebene – ohne festgelegten Zuschuss

Bei der Durchführung der Veranstaltung erhält der durchführende Verein die Startgebühren (falls erhoben), die grundsätzlich die Kosten des durchführenden Vereins decken sollen.

Die Bezirke können gemäß Beschluss des jeweiligen Vorstands jeweils einzelne offizielle Veranstaltungen, mögliche Relegationsturniere sowie Kreis- und Bezirksentscheide der mini-Meisterschaften bis zu einer Höhe von max. € 100,-- bezuschussen.

Der Zuschuss ist zu beantragen oder vorab vertraglich zu vereinbaren.

2. Veranstaltungszuschüsse für überregionale Veranstaltungen in Bayern

Für diese Veranstaltungen ist gegebenenfalls acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin ein Finanzierungsplan mit allen Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

3. Kostenersatz für überregionale Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 (ohne Senioren und Erwachsene B/C/D)

- Fahrtkosten: Fahrtkosten müssen von jedem Teilnehmer selbst getragen werden; eine vom BTTV angebotene Mitfahrgelegenheit ist für die Teilnehmer kostenlos.
- Übernachtungen bei überregionalen Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 sind bei Buchung durch den BTTV kostenlos.
- Verpflegung (bei überregionalen Veranstaltungen):
Bei Erwachsenenveranstaltungen müssen die erwachsenen Teilnehmer selbst für ihre Verpflegung aufkommen.
Bei Jugendlichen wird die Verpflegung vom BTTV übernommen (die Verantwortung liegt beim Delegationsleiter).
Kostenbeitrag je Veranstaltungstag und pro Teilnehmer (nur Jugendliche) € 15,--
- Startgebühren für offizielle Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 werden (auch für Senioren und Erwachsene B/C/D) vom BTTV übernommen.

4. Kostenersatz für Lehrgänge auf Verbandsebene

- Fahrtkosten: keine Fahrtkosten für Lehrgänge
- Übernachtungen: kostenlos
- Verpflegung: kostenlos
Zusatzverpflegung: Nur bei Jugendlehrgängen (die Verantwortung liegt beim Lehrgangleiter).
- Teilnahmegebühr: je Lehrgangstag pro Teilnehmer € 20,--
(Sparringpartner können von der Gebühr befreit werden)
Kosten für Teilnahme an regelmäßigen Fördermaßnahmen auf Verbandsebene (z.B. Verbandsstützpunkten) je Halbjahr maximal € 250,--
Die jeweilige Höhe pro Spieler legt der Vorstand Jugend fest.

5. Kosten für Sportangebote auf Bezirksebene

Sportliche Maßnahmen der Bezirke (nur Lehrgänge, Sichtungungen etc.; keine Stützpunkte, da diese leistungssportlichen Angebote in den Aufgabenbereich der Verbandsebene fallen) außerhalb des offiziellen Spielbetriebs gemäß WO A 11 müssen durch die Teilnehmergebühren oder Drittmittel (Spenden, Zuschüsse Förderverein, zweckgebundene Umlagen, die beim Bezirkstag beschlossen werden) gedeckt sein. Eigenmittel des Bezirks dürfen weder für eigene Maßnahmen des Bezirks noch für Angebote von Dritten verwendet werden; Maßnahmen des Bezirks können jedoch von Dritten (mit entsprechender Verminderung der Beteiligung der Teilnehmer) bezuschusst werden.

Der Einsatz von Trainern für sportliche Maßnahmen der Bezirke erfordert einen entsprechenden Vertrag zwischen Trainer und dem BTTV (vertretungsberechtigter Vorstand), wobei das darin vereinbarte Stundenhonorar das der Verbandsebene nicht übersteigen darf.

6. Zuschüsse für Vereine und Spieler, die an außerbayerischen/überregionalen Veranstaltungen teilnehmen

Bei Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Schüler auf Antrag des Vereins, wobei die Ausgaben zu belegen sind. Bei Einzelmeisterschaften der Senioren auf Antrag des Verbandsseniorenwartes.

7. Kostenersatz für Fachwarte

Fachwarte erhalten gemäß Satzung § 2 diejenigen Aufwendungen ersetzt, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen.

Spielleiter auf Verbandsebene (für jede geführte Spielgruppe) erhalten pro Halbserie € 15,- als pauschalen Kostenersatz. Weitere Kosten können selbst gegen Nachweis nicht erstattet werden. Diese pauschale Kostenerstattung für Auslagen kann auch für Fachwarte im Fachbereich Schiedsrichterwesen auf Wunsch angewendet werden.

Den Bezirksvorständen steht es – wenn der Bezirkstag diese Option nicht grundsätzlich ausschließt – frei, Fachwarten einen pauschalen Kostenersatz zu gewähren unter der Voraussetzung, dass auf weitere Erstattung von Kosten selbst gegen Nachweis verzichtet wird. Die Pauschalen an Spielleiter (für jede geführte Spielgruppe pro Halbserie) bzw. an weitere Fachwarte (für jedes bekleidete Amt pro Halbjahr) dürfen den Betrag von € 15,- nicht übersteigen.

8. Kostenersatz für Schiedsrichter

Zahlungen an Schiedsrichter seitens des veranstaltenden BTTV/Bezirks

Tagegeld, Fahrtkosten und Vergütungen an Oberschiedsrichter, SR-Einsatzleiter, Schlägertester, Schiedsrichter, die bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 bzw. A 11.2 (nur Endrunden) eingesetzt werden, sind durch die Geschäftsstelle bzw. den Bezirkskassenwart zu überweisen.

a) Verpflegungsmehraufwand (Tagegeld) und Fahrtkosten gemäß RKO

b) Vergütungen pro Einsatztag € 30,-

Jeder Schiedsrichter ist selbst für die Erfüllung der steuergesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

9. Kostenersatz für lizenzierte Turnierleiter

Zahlungen an lizenzierte Turnierleiter seitens des veranstaltenden BTTV/Bezirks

Tagegeld, Fahrtkosten und Vergütungen an lizenzierte Turnierleiter, die bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 bzw. A 11.2 (nur Endrunden) eingesetzt werden, sind durch die Geschäftsstelle bzw. den Bezirkskassenwart zu überweisen.

a) Verpflegungsmehraufwand (Tagegeld) und Fahrtkosten gemäß RKO

b) Vergütungen pro Einsatztag € 30,-

Jeder Turnierleiter ist selbst für die Erfüllung der steuergesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV

vom 1. Mai 2018
zuletzt geändert am 13. Juli 2019

A Allgemeines

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) ist der Satzung des BTTV als Anhang zugeordnet. Sie enthält alle Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen oder Ordnungsgebühren gemäß RVStO handelt.
2. Änderungen sind als amtliche Mitteilung des BTTV zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt beschlossen wird.
3. Die nach der Beitrags- und Gebührenordnung erhobenen und eingehenden Mittel sind gemäß der Finanzordnung zu verwalten.

B Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

Rechnungsstellung

Sämtliche Beiträge und Gebühren sind, soweit es im Folgenden nicht anders geregelt ist, erst nach Zusendung einer Rechnung fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle des BTTV.

Sämtliche Beiträge und Gebühren (der BGO) sowie Strafen (der RVStO) werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug kann frühestens nach Rechnungszustellung an den Verein erfolgen. Für die Jahresrechnung (BGO C) wird der Einzug zwei Wochen nach Rechnungszustellung vorgenommen.

C Beiträge (pro Spielzeit)

1. Verbandsbeitrag € 80,--
2. Zeitschrift Tischtennis (pro Kalenderjahr) Bezugspreis lt. Jahresrechnung
3. Mannschaftsbeiträge (gemäß Meldung des Vereins; * = vereinnahmt vom Bezirk)
- 3.1 Erwachsenenmannschaften
 - Bundesligen, Regional- und Oberligen wird vom DTTB erhoben
 - Ligen auf Verbandsebene € 75,--
 - Bezirksligen* € 50,--
 - Bezirksklassen* € 25,--
- 3.2 Nachwuchsmannschaften
 - Ligen auf Verbandsebene € 25,--
 - Bezirksligen* € 0,--
 - Bezirksklassen* € 0,--
- 3.3 Seniorenmannschaften
 - Ligen auf Verbandsebene € 25,--
 - Bezirksligen* € 0,--
4. Spielerbeiträge (für Spielberechtigungen in den u.g. Altersgruppen) zum Stichtag 31. Dezember der laufenden Spielzeit
- 4.1 Erwachsene € 12,--
- 4.2 Nachwuchs € 6,--
- 4.3 Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb wird der Spielerbeitrag Erwachsene zusätzlich zum Spielerbeitrag Nachwuchs bei dem Verein erhoben, bei dem der Spieler die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) besitzt.

D Spielberechtigungsgebühren

1. Wechsel der Spielberechtigung aus dem Ausland wird vom DTTB erhoben

E Turnier- und Startgebühren (= inkl. der gesetzlichen MwSt)**

1. Turniergebühren** für nicht weiterführende Veranstaltungen
 - 1.1 Turnierrgenehmigung (ausgenommen reine Turniere für die Altersgruppe Nachwuchs) € 30,--
 - 1.2 Zu diesen Turniergebühren kommen noch die Turniergebühren des DTTB hinzu (nur für Turniere mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten von mindestens insgesamt € 10.000,-).
 - 1.3 Eingabe von Turnierergebnissen
 - Eingabe der vollständigen Ergebnisse von offenen Turnieren gemäß WO A 11.3 durch die Geschäftsstelle bei Beauftragung oder Gebühr für Nichterfüllung der Vorgaben durch die Veranstalter. Pro Konkurrenz € 10,--
 - mindestens jedoch € 100,--
2. Startgebühren für weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 Die Startgebühren** sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen.

Veranstaltungen	eintägig	mehrtägig
a) Erwachsene	€ 10,--	€ 15,--
b) Jugendliche	€ 5,--	€ 10,--
c) Senioren	€ 10,--	€ 10,--
3. Startgebühren für Endrunden
 - Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform und Pokalmeisterschaften
 - Die Startgebühren** für Mannschaften in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen.
 - auf Verbandsebene pro Nachwuchsmannschaft € 25,--
 - auf Bezirksebene pro Nachwuchsmannschaft € 15,--
 - Die Startgebühren** für Mannschaften in der Altersklasse Damen/Herren auf Bezirks- und Verbandsebene werden von der Geschäftsstelle im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
 - pro Mannschaft € 25,--

F Sonstige Gebühren

1. Zahlungen an Schiedsrichter und Fachwarte
 - Zahlungen seitens der durchführenden/veranstaltenden Vereine
 - Tagegeld, Fahrtkosten und Vergütungen an Oberschiedsrichter, Schiedsrichter und lizenzierte Turnierleiter, die bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 (außer Ebene des DTTB), A 11.3 und A 12 eingesetzt werden, sind durch die Vereine am Ende der Veranstaltung in bar auszusahlen.
 - a) Verpflegungsmehraufwand (Tagegeld) und Fahrtkosten gemäß RKO
 - b) Vergütungen bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 pro Spiel € 20,--
 - c) Vergütungen bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.3, A 12 pro Einsatztag € 30,--

Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO) des BTTV

vom 1. Mai 2018
zuletzt geändert am 13. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	4
Erster Abschnitt Rechtsordnung	
Erster Unterabschnitt Allgemeines	
§ 1 Zuständigkeitsbereich	4
§ 2 Organisation der Rechtsprechung	4
§ 3 Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs	4
§ 4 Ausschluss von Interessenkollision	4
§ 5 Haftungsausschluss	5
§ 6 Berechnung von Fristen	5
Zweiter Unterabschnitt Organe der Gerichtsbarkeit	
§ 7 Rechtsprechungsorgane	5
§ 8 Besetzung bei Entscheidung	5
§ 9 Persönliche Anforderungen	5
§ 10 Besorgnis der Befangenheit	5
Zweiter Abschnitt Verfahrensordnung	
Erster Unterabschnitt Zuständigkeitsregelungen	
§ 11 Entscheidungsarten	6
§ 12 Zuständigkeit der Fachwarte	6
§ 13 Zuständigkeiten der Rechtsprechungsorgane	6
Zweiter Unterabschnitt Grundsätze des Verfahrens vor den Rechtsprechungsorganen	
§ 14 Einleitung des Verfahrens	7
§ 15 Kostenvorschüsse	7
§ 16 Berechtigung zur Einleitung eines Verfahrens	7
§ 17 Unzulässigkeit des Rechtsmittels	7
§ 18 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	8
§ 19 Verfahrensverbinding	8
§ 20 Einstweilige Anordnungen	8
§ 21 Durchführung des Verfahrens	8
§ 22 Einstellung des Verfahrens	9
§ 23 Öffentlichkeit	9
§ 24 Vertretung vor Rechtsprechungsorganen	9

**Dritter Unterabschnitt
Rechtsbehelfe und Rechtsmittel**

§ 25 Rechtsbehelfe	9
§ 26 Rechtsmittel	10
§ 27 Anrufung des Deutschen Sportschiedsgerichts	10
§ 28 Wiederaufnahme rechtskräftig abgeschlossener Verfahren	10

**Vierter Unterabschnitt
Urteil, Vollstreckbarkeit und Kosten des Verfahrens**

§ 29 Urteil	11
§ 30 Vollstreckbarkeit	11
§ 31 Kosten des Verfahrens	11

**Fünfter Unterabschnitt
Verfahren gegen Jugendliche**

§ 32 Jugendliche	12
------------------------	----

**Dritter Abschnitt
Ordnungsgebühren und Strafbestimmungen**

**Erster Unterabschnitt
Ermahnungen und Ordnungsgebühren**

§ 33 Allgemeines	13
§ 34 Nichtteilnahme am Bezirkstag	14
§ 35 Unterlassene oder verspätete Austrittsmeldung	14
§ 36 Unterlassenes oder verspätetes Befolgen einer Vorladung	14
§ 37 Verstöße gegen Werbebestimmungen	14
§ 38 Unterlassene Begüßung	14
§ 39 Fehlen der Mannschaftsmeldung oder des Identitätsnachweises	14
§ 40 Unterlassene Vorlage von Unterlagen	14
§ 41 Unterlassene Ergebniseingabe	14
§ 42 Nichtantreten bei einem Spiel/Blockspieltag gemäß WO A 11.2	14
§ 43 Nichtantreten bei einem Spiel bei Mannschaften. bzw. Pokalmeisterschaften	14
§ 44 Nichtantreten bei einer Endrunde der Bayerischen Pokalmeisterschaften	14
§ 45 Unvollständiges Antreten	14
§ 46 Rückzug von Mannschaften	14
§ 47 Fehlverhalten von Schiedsrichtern	15

**Zweiter Unterabschnitt
Strafbestimmungen**

**Teil I
Allgemeine Vorschriften**

§ 48 Allgemeines	15
§ 49 Verjährung	15
§ 50 Gnadenrecht	15
§ 51 Strafarten	16
§ 52 Verweis	16
§ 53 Geldstrafe	16

Dritter Abschnitt
Ordnungsgebühren und Strafbestimmungen

Erster Unterabschnitt
Ermahnungen und Ordnungsgebühren

§ 33 Allgemeines

- (1) Bei Vergehen gegen die Rechtsgrundlagen des BTTV (§ 39 Ziffer 2 der Satzung), insbesondere gegen die §§ 34 bis 47, sind Organe, Gremien und Mitglieder verpflichtet, Vereine, Schiedsrichter und sonstige Verbandsangehörige mit Ordnungsgebühren von bis zu € 500,- zu belegen (§ 40 Ziffer 1 der Satzung). Zu den Rechtsgrundlagen zählen auch die für den Bereich des BTTV für anwendbar erklärten Vorschriften, wie die Internationalen Tischtennisregeln.
- (2) Bei den in §§ 41, 42, 45 und 46 genannten und mit „*“ markierten Verstößen gilt die Bestätigung des Sachverhalts in click-TT durch den Fachwart gleichzeitig als Festlegung einer entsprechenden Ordnungsgebühr. Der Versand der Entscheidung erfolgt durch die Geschäftsstelle im automatisierten Verfahren.
- (3) Ordnungsgebühren werden durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Sie werden nach Möglichkeit im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- (4) Über dringend gebotene Ausnahmen entscheidet auf Antrag von Organen, Gremien, Mitarbeitern oder Vereinen der zuständige Vorstandsbereich.
- (5) Ordnungsgebühren werden – wenn nicht anders erwähnt – von zuständigen Organen (O), Gremien (G), Fachwarten (F), Gerichten (GE) oder der Geschäftsstelle (GS) auferlegt und werden von der Verbandsebene vereinnahmt. Sie sind – falls entsprechend ausgewiesen – folgendermaßen gestaffelt:
- Bezirksklassen Nachwuchs: BKN
 - Bezirksligen Nachwuchs: BLN
 - Verbandsebene Nachwuchs: VEN
 - Bezirksklassen Erwachsene: BKE
 - Bezirksligen Erwachsene: BLE
 - Verbandsebene Erwachsene: VEE
 - Bezirksebene Senioren: BES
 - Verbandsebene Senioren: VES.
- (6) Vergehen, die Ordnungswidrigkeiten darstellen, verjähren innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Vergehens. Die Verjährung wird unterbrochen durch jede Maßnahme eines Fachwarts, der die Verfolgung von Vergehen im Sinne dieser Ordnung einleitet, wenn diese Maßnahme vor Ablauf der Verjährungsfrist getroffen, angeordnet und dem Betroffenen bekannt gegeben wird. Dann endet die Verjährungsfrist nicht, bevor das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, spätestens jedoch fünf Jahre nach Beendigung des Vergehens. Maßnahmen, die zur Verjährungsunterbrechung führen, sind auch die innerhalb der Verjährungsfrist eingeleiteten Verfahren vor den Sportgerichten. Der Austritt aus dem Verband bzw. einem Mitgliedsverein unterbricht ebenfalls die Verjährungsfrist.

**Ermahnungen und Ordnungsgebühren gegen Vereine (in €),
die dem jeweiligen Bezirk zustehen**

Fehlverhalten	geahndet von	Ordnungsgebühr
§ 34 Nichtteilnahme Bezirkstag (Satzung § 24 Ziffer 2)	O,G, F	60

Ermahnungen und Ordnungsgebühren gegen Vereine (in €)

Fehlverhalten	geahndet von	Ordnungsgebühr
§ 35 Unterlassene oder verspätete Austrittsmeldung (WO B 7) oder Nichtmeldung ggü. LSB (WO B 2.1)	GS	30
§ 36 Unterlassenes oder verspätetes Befolgen einer Vorladung (RVStO § 21 Absatz 5)	GE	50

		BKN	BLN	VEN	BKE	BLE	VEE	BES	VES
§ 37 Verstoß gegen Werbebestimmungen (WO L)	F, GS	50	75	100	100	150	200	75	100
§ 38 Unterlassene Begrüßung (WO I 5.5), Fehlen einheitlicher Spielkleidung (WO I 2), Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. Materialien (WO A 7), Verstoß gegen die vorgegebenen Bedingungen für Austragungsstätten (WO I 1)	F	20	30	40	40	60	80	30	40
§ 39 Fehlen der Mannschaftsmeldung oder des Identitätsnachweises (WO I 5.2)	F	10	20	30	20	40	60	20	30
§ 40 Unterlassene, nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Vorlage von Unterlagen (Meldung, Stellungnahme) oder Eingaben in click-TT (WO)	O, G, F	10	20	30	20	40	60	20	30
§ 41 Unterlassene, nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Eingabe von Ergebnissen in click-TT (WO I 5.13)	*	10	20	30	20	40	60	20	30
§ 42 Nichtantreten bei einem Spiel/Blockspieltag gemäß WO A 11.2 (WO I 5.12)	*	15	30	60	30	60	120	30	60
§ 43 Nichtantreten bei einem Spiel bei Mannschafts- bzw. Pokalmeisterschaften (WO J 2, K 3)	F	30	30	60	30	60	120		
§ 44 Nichtantreten bei einer Endrunde der Bayerischen Pokal- (WO K 3) oder Mannschaftsmeisterschaften (WO J 6)	F	75	75	75	150	150	150		
§ 45 Unvollständiges Antreten (WO I 5.9)	*	0	0	30	0	30	60	0	30
§ 46 Zurückziehung von Mannschaften (WO G 7.1 bzw. 7.2)	*	0	0	90	60	120	180	0	90

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend des BTTV

vom 22. Juli 2018
zuletzt geändert am 13. Juli 2019

Für den Spielbetrieb der Jugend ist die Wettspielordnung des BTTV unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten ergänzenden Bestimmungen maßgebend.

Anmerkung: Die in den folgenden Durchführungsbestimmungen genannten Ressorts Einzelsport und Mannschaftsmeisterschaften/Pokal unterstehen dem Vorstand Jugend. Die personelle Zusammensetzung der Ressorts ist in der Geschäftsordnung des Vorstandsbereichs Jugend festgelegt.

I. Einzelspielbetrieb der Altersklassen Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13**A Ranglistenturniere**

1. Das Ranglistensystem wird in 2 Durchgängen auf 4 Ebenen jeweils in den Klassen Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13 durchgeführt, nämlich durch
 - 1.1 je 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der 16 Bezirke (**BRLTs**),
 - 1.2 je 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der 4 Verbandsbereiche (**VBRLTs**),
 - 1.3 je 2 Ranglistenturniere auf der Ebene BTTV Nord und Süd (**VRLTs Nord und Süd**) und
 - 1.4 2 Ranglistenturniere auf der Ebene des Verbands (**BTTV-TOP10-** und **BTTV-TOP14-Turnier**).
2. Falls in einem Bezirk in einem Durchgang die BRLTs nicht offen für alle Spieler des Bezirks ausgetragen werden, muss der Bezirk in diesem Durchgang Qualifikationsturniere zu den BRLTs durchführen.
3. Das BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 18, das BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 15 und das BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 13 werden als zweitägige Veranstaltung in der Form „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5) ausgetragen.
4. Alle anderen Ranglistenturniere der Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13 werden als eintägige Veranstaltungen entweder ebenfalls in der Form „Jeder gegen jeden“ oder zweistufig in Vor- und Endrundengruppen durchgeführt (wobei die Vor- und Endrundengruppen wieder in der Form „Jeder gegen jeden“ ausgetragen werden, die Ergebnisse der Vorrundengruppen in die Endrundengruppen übernommen werden und alle Plätze ausgespielt werden) (Ausnahme: Qualifikationsturniere zu BRLTs können auch im Schweizer System – WO D 7.6 – ausgetragen werden.).
5. Die Anzahl der Vor- und Endrundengruppen sowie der Modus des Vorrückens in die Endrundengruppen sollte dabei bei eintägigen RLTs abhängig von der Teilnehmerzahl folgendermaßen ausgewählt werden:
 - Bei allen RLTs mit mehr als 11 bzw. 16 oder weniger Teilnehmern werden die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vereins- (bei allen RLTs) oder Bezirkzugehörigkeit (bei VBRLTs und VRLTs) in zwei möglichst gleichstarke Gruppen zu je 6, 7 oder 8 Spielern gelost.
 - 10 Teilnehmer und weniger spielen in einer Gruppe, d. h. es werden keine Vorrundengruppen gebildet.

- Bei genau 11 Teilnehmern entscheidet die jeweilige Turnierleitung, ob zuerst in Vorrundengruppen gespielt wird oder gleich alle Teilnehmer in einer Gruppe spielen.
 - Bei mehr als 16 Teilnehmern werden 3 Vorrundengruppen gebildet.
6. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Turnierleitung, von diesen Vorgaben (Anzahl der Gruppen, Modus des Vorrückens in die Endrunde) abzuweichen, um zu gewährleisten, dass eintägige Turniere inkl. Siegerehrung um 18 Uhr beendet sind und dass jeder Spieler möglichst mindestens 8 und keinesfalls mehr als 11 Spiele zu bestreiten hat. Ein Abweichen von der Form „Jeder gegen jeden“ ist jedoch außer bei Qualifikationsturnieren nicht erlaubt. Ebenso müssen in der Endrunde alle Plätze ausgespielt werden.
 7. Bei Vorrundengruppen zu 5 oder 6 Teilnehmern werden die auf den Plätzen 1-3, bei Vorrundengruppen zu 7 oder 8 Teilnehmern die auf den Plätzen 1-4 platzierten Spieler zu einer Endrundengruppe mit 6, 7 oder 8 Teilnehmern zusammengefasst. Bei größeren Vorrundengruppen gilt diese Regelung entsprechend, d.h. die auf den Plätzen 1 bis zur Hälfte platzierten Spieler werden zur Endrundengruppe zusammengefasst, wobei bei einer ungeraden Anzahl von Teilnehmern zur vorderen Hälfte ein Spieler mehr dazu genommen wird als zur hinteren Hälfte. Es liegt auch hier im Ermessen der jeweiligen Turnierleitung von diesem Modus abzuweichen, um die in 6. genannten Bedingungen zu erfüllen.
 8. Bei allen RLTs ist innerhalb aller Gruppen die Spielreihenfolge so zu wählen, dass mit höchster Priorität Spiele von Spielern des gleichen Vereins gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden. Bei RLTs oberhalb der Bezirksebene ist danach die weitere Spielreihenfolge so zu wählen, dass Spiele von Spielern des gleichen Bezirks möglichst frühzeitig stattfinden.
 9. Bei allen Ranglistenturnieren und Qualifikationsturnieren zu BRLTs werden 3 Gewinnsätze gespielt.
 10. **Härteplätze und flexible Quotenplätze**
 - 10.1 Kann ein qualifizierter oder freigestellter Spieler an einem Ranglistenturnier nicht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit/Verletzung, triftiger privater Gründe oder Terminüberschneidung mit einem anderen offiziellen Turnier), oder muss er während eines Ranglistenturniers aufgeben, so kann der Spieler (bzw. dessen Verein oder Bezirk) einen Antrag auf einen Härteplatz für das nächsthöhere Turnier oder das RLT der gleichen Ebene des 2. Durchgangs stellen. Über die Genehmigung eines solchen Härteplatzes für die RLTs oberhalb der Bezirksebene entscheidet das Ressort Einzelsport, für die RLTs auf Bezirksebene entscheidet der jeweilige Bezirk. Ein solcher Härteplatz kann nur genehmigt werden, wenn der betreffende Spieler nach Einschätzung des entscheidenden Gremiums von seiner Spielstärke her auch gemäß 10.2 einen flexiblen Quotenplatz erhalten würde. Als Basis für diese Einschätzung wird maßgeblich die Bayer. TTRL herangezogen. Im Falle von Krankheit oder Verletzung ist zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attests zwingende Voraussetzung für die Genehmigung des Härteplatzantrags.
 - 10.2 Für das BTTV-TOP14, die VRLTs Nord und Süd sowie die VBRLTs vergibt das Ressort Einzelsport die sich aus I. A 15 und I. A 16 ergebende Zahl von flexiblen Quotenplätzen. Davon kann ein Teil gemäß 10.1 als Härteplätze vergeben werden. Über die Vergabe der restlichen flexiblen Quotenplätze entscheidet ebenfalls das Ressort Einzelsport. Die Platzierungen der VRLTs, VBRLTs bzw. BRLTs werden dabei jedoch berücksichtigt, d.h. es werden keine Spieler übersprungen. Lediglich in Ausnahmefällen können flexible Quotenplätze auf Antrag der Verbandstrainer auch

als Perspektivplätze vergeben werden, d.h. es kann z.B. ein flexibler Quotenplatz für das 2. VBRLT an den Fünftplatzierten des 2. BRLTs vergeben werden, während die Spieler auf den Plätzen 3 und 4 unberücksichtigt bleiben.

11. Spieler, die durch Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Bezirk wechseln, behalten ihre erworbenen Qualifikationen bei.
12. Über Ausnahmen von den in I. A 15 und I. A 16 genannten Qualifikationsregeln entscheiden oberhalb der Bezirksebene das Ressort Einzelsport und auf Bezirksebene der jeweilige Bezirk.
13. Bei Ranglistenturnieren für Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13 auf der Ebene der Bezirke ist die Einteilung eines OSR nicht bindend.
14. Fehlt ein Spieler bei einem RLT unentschuldig oder sagt er seine Teilnahme nicht rechtzeitig ab oder beendet er ein RLT vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so kann ihm vom Ressort Einzelsport bzw. vom Bezirk die Teilnahmeberechtigung für eines der darauffolgenden offiziellen Turniere entzogen werden. Dabei gilt eine Absage als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Vorliegen des Absagegrundes erfolgt.

15. Ranglistenturniere des 1. Durchgangs

- 15.1 Die Ranglistenturniere des 1. Durchgangs werden – abgesehen von der Austragung von Qualiturnieren in der AK-unabhängigen Variante und abgesehen von der Möglichkeit der Zusammenlegung von Altersklassen bei Qualiturnieren und dem 1. BRLT – streng getrennt nach Altersklassen (Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13) durchgeführt (weitere Ausnahmen: 1. Spieler der Altersklasse Jugend 11 dürfen in der Altersklasse Jugend 13 mitspielen, 2. siehe I. A 15.6.1 Teilnehmer BTTV-TOP10-Turnier).

15.2 Qualifikationsturniere (Qualiturniere) zum 1. BRLT der Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13

15.2.1 Allgemein

- Entscheidet sich ein Bezirk dafür, im ersten Durchgang das BRLT nicht offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen, muss er vor dem 1. BRLT mindestens 2 Qualifikationsturniere zum 1. BRLT austragen.
- Diese Qualiturniere können an mehreren Terminen stattfinden.
- Die Austragungsorte der Qualiturniere sollen so gewählt werden, dass sie möglichst gleichmäßig über den Bezirk verteilt sind.
- Jedes dieser Qualiturniere kann in zwei möglichen Varianten ausgetragen werden, und zwar
 - entweder **abhängig von Altersklasse und Geschlecht** (für jede AK gibt es eine weibliche und eine männliche Konkurrenz)
 - oder **unabhängig von Altersklasse und ggf. auch Geschlecht** (alle Teilnehmer spielen unabhängig vom Alter in einer Konkurrenz, eine Aufteilung in eine weibliche und eine männliche Konkurrenz kann – muss aber nicht – erfolgen).

15.2.2 Teilnehmer

- Spieler, die bereits persönlich für das 1. BRLT oder ein höheres RLT qualifiziert sind, sind nicht startberechtigt.

- Ansonsten sind bei jedem Qualiturnier unabhängig vom Austragungsort alle Spieler eines Bezirks der Altersgruppe Nachwuchs startberechtigt.
- Bei AK-abhängiger Austragung kann jeder Spieler nur in der eigenen AK starten (Ausnahme: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK Jugend 13 startberechtigt.).
- Ein Spieler kann an mehreren Qualiturnieren seines Bezirks teilnehmen. Ausnahme: Qualifiziert sich ein Spieler bei einem Qualiturnier durch seine Platzierung für das 1. BRLT, kann er an nachfolgenden Qualiturnieren nicht mehr teilnehmen.
- Die Teilnehmerzahlen eines Qualiturniers können beschränkt werden. An jedem Qualiturnier, das in der AK-abhängigen Variante ausgetragen wird, müssen aber pro Konkurrenz mindestens 16 Spieler teilnehmen können. An jedem AK-unabhängig ausgetragenen Qualiturnier müssen mindestens 32 Spieler teilnehmen können. Wird bei AK-unabhängiger Austragung eine männliche und eine weibliche Konkurrenz ausgespielt, muss die maximale Teilnehmerzahl der männlichen Konkurrenz mindestens 32 und die der weiblichen Konkurrenz mindestens 16 betragen.
- Die Anzahl der Qualiturniere und die (Maximal-)Teilnehmerzahlen sind so zu wählen, dass jeder bei den Qualiturnieren startberechtigte Spieler die Möglichkeit hat, mindestens an einem Qualiturnier teilzunehmen.
- Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Spieler, die an mehreren Qualiturnieren teilnehmen wollen, wegen evtl. festgelegter Teilnehmerzahlbeschränkungen nicht verhindern, dass andere Spieler überhaupt an einem Qualiturnier teilnehmen können.
Eine mögliche Maßnahme wäre z.B. die Aufteilung der Meldefrist in 2 Phasen: In der ersten Meldephase dürfen nur Spieler gemeldet werden, die noch für kein anderes Qualiturnier gemeldet sind und erst in einer zweiten Meldephase dürfen Spieler gemeldet werden, die schon für ein anderes Qualiturnier gemeldet sind.

15.2.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen bei AK-abhängiger Austragung

- Sind bei AK-abhängiger Austragung in einer Konkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz mit einer anderen Konkurrenz zusammengelegt werden.
- Die Zusammenlegung erfolgt in diesem Fall nach Maßgabe der Bezirke. Außer einer Zusammenlegung mit Konkurrenzen des gleichen Geschlechts können auch männliche und weibliche Konkurrenzen zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung soll so erfolgen, dass die Spielstärke der Spieler/Spielerinnen der zusammengelegten Konkurrenzen (gemessen mit TTR-Werten) möglichst homogen ist.
- Sind bei AK-abhängiger Austragung in einer Konkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz auch mit mehreren oder allen anderen Konkurrenzen zusammengefasst und sowohl AK- als auch geschlechtsübergreifend nach Q-TTR-Werten wieder in 2 oder mehr Leistungsklassen aufgeteilt werden.

15.2.4 Aufteilung von Konkurrenzen in Leistungsklassen bei AK-unabhängiger Austragung

- Bei AK-unabhängiger Austragung können die Teilnehmer einer Konkurrenz gemäß Q-TTR in mehrere Leistungsklassen aufgeteilt werden.

- Eine Konkurrenz darf erst dann in Leistungsklassen aufgeteilt werden, wenn sie aus mehr als 32 Spielern besteht.
- Jede durch die Aufteilung entstehende Leistungsklasse muss aus mindestens 16 Spielern bestehen.

15.2.5 Austragungsmodus

- Die Qualiturniere können nach Maßgabe der Bezirke entweder im Schweizer System (WO D 7.6) oder im System „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5) (ggf. zweistufig, siehe I. A 4ff) ausgetragen werden.

15.2.6 Weiterqualifikation

- Von jedem Qualiturnier qualifiziert sich mindestens der jeweils bestplatzierte Spieler einer AK für das 1. BRLT. Dabei werden zuerst die Spieler der höchsten Leistungsklasse berücksichtigt, danach die der zweithöchsten usw.
- Es liegt im Ermessen des Bezirks, für einzelne Qualiturniere (z.B. das zuletzt ausgetragene) – ggf. auch für die einzelnen AKs unterschiedlich – höhere Quoten festzulegen.
- Zusätzlich kann der Bezirk festlegen, dass nach Abschluss aller für die Qualifikation zum 1. BRLT relevanten Qualiturniere sich pro AK weitere Spieler, die an mindestens einem Qualiturnier teilgenommen haben müssen, gemäß einer Reihenfolge basierend auf den aktuellen TTR-Werten, in die die Ergebnisse aller Qualiturniere eingeflossen sind, zum 1. BRLT qualifizieren. Das Datum des hierfür maßgeblichen TTR-Stands legt der Bezirk vor Beginn der Qualiturniere fest (z.B. auf das Datum 2 Tage nach Ende des letzten Qualiturniers).
- Über die weitere Platzierung in dieser auf aktuellen TTR-Werten basierenden Reihenfolge aller Qualiturnier-Teilnehmer kann die Ersatzreihenfolge für das 1. BRLT festgelegt werden.

15.3 1. Bezirks-RLTs

15.3.1 Teilnehmer

- 10-16 Teilnehmer in jeder AK
- persönlich qualifiziert: mindestens 2 Spieler pro AK nach Maßgabe der Bezirke
- Die weitere Qualifikation zum 1. BRLT erfolgt nach Maßgabe der Bezirke über die Q-TTR und/oder über Qualifikationsturniere.
- ggf. Härteplätze für Spieler mit entsprechender Spielstärke, die aus triftigem Grund an keinem der Qualiturniere ihres Bezirks teilnehmen konnten
- Falls von den erwarteten Teilnehmerzahlen her möglich, kann ein Bezirk auch entscheiden, das 1. BRLT offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen.

15.3.2 Zusammenlegung von Konkurrenzen

- Sind in einer Konkurrenz weniger als 6 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz mit einer anderen Konkurrenz zusammengelegt werden.
- Die Zusammenlegung erfolgt in diesem Fall nach Maßgabe der Bezirke. Außer einer Zusammenlegung mit Konkurrenzen des gleichen Geschlechts können auch männliche und weibliche Konkurrenzen zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung soll so erfolgen, dass die Spielstärke der Spieler/Spielerinnen

der zusammengelegten Konkurrenzen (gemessen mit TTR-Werten) möglichst homogen ist.

- Sind in einer Konkurrenz weniger als 6 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz auch mit mehreren oder allen anderen Konkurrenzen zusammengefasst und sowohl AK- als auch geschlechtsübergreifend nach Q-TTR-Werten wieder in 2 oder mehr Leistungsklassen aufgeteilt werden.

15.3.3 Ersatzspieler

- nach Maßgabe der Bezirke (siehe z.B. mögliche Ersatzreihenfolge in 15.2.6)

15.3.4 Weiterqualifikation

- Die drei bestplatzierten Spieler einer AK qualifizieren sich für das 1. VBRLT ihres Verbandsbereichs. In begründeten Fällen kann ein Bezirk den dritten Platz statt an den drittplatzierten Spieler einer AK auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben, der aus triftigem Grund nicht am 1. BRLT teilnehmen konnte oder der während des 1. BRLTs aufgeben musste.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das 1. VBRLT und bei der Bestimmung der Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für das 1. VBRLT herangezogen werden.
- Plätze 4-5 qualifizieren sich für das 2. BRLT der jeweiligen AK.
- Plätze 1-3 vom 1. BRLT der Jugend 15 bzw. vom 1. BRLT der Jugend 13 qualifizieren sich für das 2. BRLT der jeweils nächsthöheren AK.

15.4 1. Verbandsbereichs-RLTs

15.4.1 Teilnehmer

- in allen AKs: 14 Teilnehmer
- Plätze 1-3 der 1. BRLTs des jeweiligen Verbandsbereichs, wobei ein Bezirk in begründeten Fällen den dritten Platz statt an den Drittplatzierten des 1. BRLTs auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben kann, der aus triftigem Grund nicht am 1. BRLT teilnehmen konnte oder der während des 1. BRLTs aufgeben musste
- 2 Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10

15.4.2 Ersatzspieler

- Sagt ein Spieler ab, bleibt der Platz unabhängig davon, wie der Spieler den Startplatz für das 1. VBRLT erhalten hat, im jeweiligen Bezirk, d.h. die Entscheidung, wer nachrückt, liegt beim jeweiligen Bezirk (z.B. der Nächstplatzierte des betreffenden 1. BRLTs).

15.4.3 Weiterqualifikation

- Plätze 1-4 qualifizieren sich für das 1. VRLT Nord oder Süd der jeweiligen AK.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das 1. VRLT Nord bzw. Süd herangezogen werden.
- Plätze 5-6 qualifizieren sich für das 2. VBRLT der jeweiligen AK.
- Alle Spieler ab Platz 7 fallen zum 2. BRLT der jeweiligen AK zurück.

15.5 1. Verbandsranglistenturniere Nord und Süd**15.5.1 Teilnehmer**

- in allen AKs: 14 Teilnehmer
- die für Nord und Süd jeweils ersten vier Spieler der bayer. Q-TTTL (Stand 11.12. des Vorjahres, siehe aber Ausnahme in 15.6.1) der jeweiligen AK, die für das BTTV-TOP10 keinen Platz mehr erhalten haben
- Plätze 1-4 der 1. VBRLTs
- 2 Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10

15.5.2 Ersatzspieler

- Auffüllung über die Vergabe von weiteren Härteplätzen oder flexiblen Quotenplätzen

15.5.3 Weiterqualifikation

- Die Sieger der beiden VRLTs qualifizieren sich zum BTTV-TOP10 der jeweiligen AK.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das BTTV-TOP10 herangezogen werden.
- Plätze 2-4 qualifizieren sich für das 2. VRLT Nord bzw. Süd der jeweiligen AK.
- Alle Spieler ab Platz 5 fallen zum 2. VBRLT der jeweiligen AK zurück.

15.6 BTTV-TOP10-Turnier**15.6.1 Teilnehmer**

- in allen AKs: 10 Teilnehmer
- Teilnahme am TOP10 einer höheren AK ist möglich
- vom TOP10 freigestellte Spieler:
In Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport auf Antrag der Verbandstrainer Spieler vom TOP10 freistellen, d.h. sie müssen sich nicht für das TOP14 qualifizieren, sondern sind persönlich dafür startberechtigt.
Spieler, die am TOP10 nicht in ihrer eigenen, sondern einer höheren AK teilnehmen, sind auf jeden Fall persönlich für das TOP14 ihrer eigenen AK startberechtigt.
- qualifiziert über Platzierungen:
 - 8 Spieler gemäß der Reihenfolge der bayer. Q-TTTL (Stand 11.12. des Vorjahres) der jeweiligen Altersklasse (Ausnahme: Sind in die Q-TTTL vom 11.12. des Vorjahres die Ergebnisse der Bayer. Meisterschaften der Jugend noch nicht eingeflossen, so kann das Ressort Einzelsport des Vorstands Jugend entscheiden, einen späteren ggf. dann auch aktuellen TTTL-Stand heranzuziehen.)
Dabei können sich über die TTTL auch Spieler einer niedrigeren AK für das TOP10 einer höheren AK qualifizieren, sofern sie in der TTTL der höheren AK zu den besten 8 Spielern gehören.
 - Platz 1 der 1. VRLTs Nord und Süd der jeweiligen AK

15.6.2 Ersatzspieler

- Bei Absage eines über die TTTL qualifizierten Spielers rückt bis 2 Wochen vor den 1. VRLTs Nord und Süd der jeweils Nächstplatzierte gemäß TTTL nach.
- Bei späterer Absage eines über die TTTL qualifizierten Spielers oder bei Absage eines über die 1. VRLTs Nord oder Süd qualifizierten Spielers entscheidet das

Ressort Einzelsport, ob über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen an die 1. VRLTs Nord und Süd aufgefüllt wird, oder ob gemäß TTTL ein Spieler aus einer niedrigeren AK nachrückt.

15.6.3 Weiterqualifikation

- Plätze 1-5 qualifizieren sich für das BTTV-TOP14 der jeweiligen AK.
- Alle Spieler ab Platz 6 fallen zum 2. VRLT Nord oder Süd der jeweiligen AK zurück.
- Plätze 1-5 vom TOP10 der Jugend 15 bzw. vom TOP10 der Jugend 13 qualifizieren sich auch zum 2. VRLT Nord bzw. Süd der jeweils nächsthöheren AK.
- Plätze 1-5 vom TOP10 der Jugend 13 qualifizieren sich zusätzlich zum 2. VBRLT der Jugend 18
- Spieler ab Platz 6 vom TOP10 der Jugend 15 bzw. vom TOP10 der Jugend 13 qualifizieren sich auch zum 2. VBRLT der jeweils nächsthöheren AK.

16. Ranglistenturniere des 2. Durchgangs

16.1 Bei den Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs entfällt auf allen Ebenen die strenge Trennung nach Altersklassen.

16.2 Qualifikationsturniere (Qualiturniere) zum 2. BRLT der Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13**16.2.1 Allgemein**

- Entscheidet sich ein Bezirk dafür, im zweiten Durchgang das BRLT nicht offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen, muss er vor dem 2. BRLT mindestens 2 Qualifikationsturniere zum 2. BRLT austragen.
- Die Regelungen für den ersten Durchgang gelten analog (siehe 15.2.1).

16.2.2 Teilnehmer

- Die Regelungen für den ersten Durchgang gelten analog (siehe 15.2.2).
- Im Gegensatz zum ersten Durchgang kann ein Spieler im zweiten Durchgang auch bei AK-abhängiger Austragung in einer höheren AK starten.
- Spieler, die in ihrer eigenen Altersklasse bereits für das 2. BRLT oder ein höheres RLT qualifiziert sind, sind in ihrer eigenen Altersklasse nicht startberechtigt, können aber in einer höheren Altersklasse starten (sofern sie in der höheren AK noch nicht für das 2. BRLT oder ein höheres RLT qualifiziert sind).

16.2.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen bei AK-abhängiger Austragung

- analog zur Regelung im ersten Durchgang (siehe 15.2.3)

16.2.4 Aufteilung von Konkurrenzen in Leistungsklassen bei AK-unabhängiger Austragung

- analog zur Regelung im ersten Durchgang (siehe 15.2.4)

16.2.5 Austragungsmodus

- wie im ersten Durchgang (siehe 15.2.5)

16.2.6 Weiterqualifikation

- Die Regelungen für den ersten Durchgang gelten analog (siehe 15.2.6).

- Ein Spieler kann sich im zweiten Durchgang bei einem Qualiturnier, das AK-unabhängig ausgetragen wird oder das zwar AK-abhängig ausgetragen wird, aber bei dem eine Zusammenlegung von Altersklassen erfolgt, außer in seiner eigenen gleichzeitig auch in höheren Altersklassen zum 2. BRLT qualifizieren, wenn er in der höheren AK eine entsprechende Platzierung erreicht.

16.3 2. Bezirks-RLTs

16.3.1 Teilnehmer

- Jugend 18 und Jugend 15: 12-18 Teilnehmer
Jugend 13: 12-16 Teilnehmer
- Plätze 4-5 vom 1. BRLT der jeweiligen AK
- Spieler ab Platz 7 vom 1. VBRLT der jeweiligen AK
- Jugend 18: die 4 Spieler der Altersklasse Jugend 15, die gemäß 15.5.1 über die TTRL einen Startplatz für das 1. VRLT Nord bzw. Süd der Jugend 15 erhalten haben, und die Spieler auf den Plätzen 1-3 des 1. BRLTs der Jugend 15
- Jugend 15: die 4 Spieler der Altersklasse Jugend 13, die gemäß 15.5.1 über die TTRL einen Startplatz für das 1. VRLT Nord bzw. Süd der Jugend 13 erhalten haben, und die Spieler auf den Plätzen 1-3 des 1. BRLTs der Jugend 13
- Die weitere Qualifikation zum 2. BRLT erfolgt nach Maßgabe der Bezirke über die Q-TTR und/oder über Qualifikationsturniere.
- ggf. Härteplätze für Spieler mit entsprechender Spielstärke, die aus triftigem Grund an keinem der Qualiturniere des 2. Durchgangs ihres Bezirks teilnehmen konnten, oder für Spieler einer niedrigeren AK, die aus triftigem Grund nicht am 1. BRLT ihrer eigenen AK teilnehmen konnten
- Falls von den erwarteten Teilnehmerzahlen her möglich, kann ein Bezirk auch entscheiden, das 2. BRLT offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen.

16.3.2 Zusammenlegung von Konkurrenzen

- analog zum 1. BRLT (siehe 15.3.2)

16.3.3 Ersatzspieler

- nach Maßgabe der Bezirke (siehe z.B. mögliche Ersatzreihenfolge analog zu 15.2.6)

16.3.4 Weiterqualifikation

- Die beiden bestplatzierten Spieler einer AK qualifizieren sich für das 2. VBRLT ihres Verbandsbereichs. In begründeten Fällen kann ein Bezirk den zweiten Platz statt an den zweitplatzierten Spieler einer AK auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben, der aus triftigem Grund nicht am 2. BRLT teilnehmen konnte oder der während des 2. BRLTs aufgeben musste.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das 2. VBRLT herangezogen werden.

16.4 2. Verbandsbereichs-RLTs

16.4.1 Teilnehmer

- Jugend 18 und Jugend 15: 14-18 Teilnehmer
Jugend 13: 14-16 Teilnehmer

- Plätze 1-2 der 2. BRLTs der jeweiligen AK, wobei ein Bezirk in begründeten Fällen den zweiten Platz statt an den Zweitplatzierten des 2. BRLTs auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben kann, der aus triftigem Grund nicht am 2. BRLT teilnehmen konnte oder der während des 2. BRLTs aufgeben musste
- Plätze 5-6 des 1. VBRLTs der jeweiligen AK
- Spieler ab Platz 5 vom 1. VRLT Nord bzw. Süd
- Jugend 18: Spieler ab Platz 6 des BTTV-TOP10 der Jugend 15
- Jugend 18: Platz 1-5 des BTTV-TOP10 der Jugend 13
- Jugend 15: Spieler ab Platz 6 des BTTV-TOP10 der Jugend 13
- maximal 2 Härteplätze gemäß I. A 10.1
- Auffüllung auf 14 Teilnehmer durch weitere Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10

16.4.2 Ersatzspieler

- Wird die Mindestteilnehmerzahl 14 unterschritten, Auffüllung über die Vergabe von weiteren Härteplätzen oder flexiblen Quotenplätzen.

16.4.3 Weiterqualifikation

- Plätze 1-3 qualifizieren sich für das 2. VRLT Nord oder Süd der jeweiligen AK.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das 2. VRLT Nord bzw. Süd herangezogen werden.

16.5 2. Verbandsranglistenturniere Nord und Süd

16.5.1 Teilnehmer

- Jugend 18 und Jugend 15: 14-18 Teilnehmer
Jugend 13: 14-16 Teilnehmer
- Plätze 1-3 der 2. VBRLTs der jeweiligen AK
- Plätze 2-4 des 1. VRLTs Nord bzw. Süd der jeweiligen AK
- Spieler ab Platz 6 vom BTTV-TOP10 der jeweiligen AK
- Jugend 18: Platz 1-5 des BTTV-TOP10 der Jugend 15
- Jugend 15: Platz 1-5 des BTTV-TOP10 der Jugend 13
- Jugend 13: evtl. ein Spieler der Altersklasse Jugend 11, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird
- maximal 2 Härteplätze gemäß I. A 10.1
- Auffüllung auf 14 Teilnehmer durch weitere Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10

16.5.2 Ersatzspieler

- Wird die Mindestteilnehmerzahl 14 unterschritten, Auffüllung über die Vergabe von weiteren Härteplätzen oder flexiblen Quotenplätzen.

16.5.3 Weiterqualifikation

- Plätze 1-2 qualifizieren sich für das BTTV-TOP14 der jeweiligen AK.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das BTTV-TOP14 herangezogen werden.

16.6 BTTV-TOP14-Turnier

16.6.1 Allgemein

- Austragung der 3 TOP14 an 2 Wochenenden jeweils über 2 Tage (Samstag und Sonntag)
- TOP14 der Jugend 15 findet zusammen mit dem TOP14 der Jugend 11 am gleichen Wochenende statt (terminlich getrennt vom TOP14 der Jugend 18 und Jugend 13).
- TOP14-Turniere der Jugend 18 und der Jugend 13 finden am gleichen Wochenende statt (terminlich getrennt vom TOP14 der Jugend 15 und Jugend 11).

16.6.2 Teilnehmer

- in allen AKs: 14 Teilnehmer
- vom TOP14 freigestellte Spieler:
In besonderen Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport Spieler auf Antrag der Verbandstrainer vom BTTV-TOP14-Turnier freistellen.
Spieler der Altersklasse Jugend 13 sind vom TOP14 der Jugend 13 freigestellt, falls sie am TOP14 der Jugend 18 teilnehmen.
- zum TOP14 freigestellte Spieler (maximal 5 Spieler):
In Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport auf Antrag der Verbandstrainer Spieler zum TOP14 freistellen, d.h. sie müssen sich nicht dafür qualifizieren sondern sind persönlich dafür startberechtigt.
Spieler, die am TOP10 nicht in ihrer eigenen, sondern einer höheren AK teilgenommen haben, sind auf jeden Fall persönlich für das TOP14 ihrer eigenen AK startberechtigt.
- qualifiziert über Platzierungen:
 - Platz 1-5 des BTTV-TOP10-Turniers der jeweiligen AK
 - Platz 1-2 der 2. VRLTs Nord und Süd der jeweiligen AK
- Nominierungen zum TOP14:
 - evtl. ein Spieler aus der jeweils nächstniedrigeren AK, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird
 - Auffüllung auf 14 Teilnehmer über flexible Quotenplätze, die vom Ressort Einzelsport an die 2. VRLTs Nord und Süd oder als persönliche Härteplätze vergeben werden

16.6.3 Ersatzspieler

- bei Absagen Auffüllung durch die weitere Vergabe von flexiblen Quotenplätzen an die 2. VRLTs Nord und Süd oder als persönliche Härteplätze
- Bei Absage eines Spielers einer niedrigeren AK, der vom Ressort Einzelsport für das TOP14 einer höheren AK nominiert wurde, entscheidet das Ressort Einzelsport, ob ein weiterer Spieler einer niedrigeren AK nachrückt, oder ob über die weitere Vergabe eines flexiblen Quotenplatzes bzw. eines persönlichen Härteplatzes aufgefüllt wird.

16.6.4 Weiterqualifikation/Auswirkung

- Die Qualifikation/Nominierung zum DTTB-TOP48 erfolgt gemäß den DfB für Nominierungen.
- Plätze 1-8 sind persönlich für die Bayer. Einzelmeisterschaften der jeweiligen AK qualifiziert.

- Die weitere Platzierung bis Platz 12 wird für die Vergabe der flexiblen Quotenplätze für die VBEMs herangezogen.
- Plätze 1-12 sind maßgebend für die Setzung im Einzel bei den Bayer. Einzelmeisterschaften der jeweiligen AK.
- Bei der evtl. erfolgenden Nominierung eines Spielers der Altersklasse Jugend 15 zum TOP14 der Jugend 18 wird der Endstand des TOP14-Turniers der Jugend 15 zur Entscheidung mit herangezogen.

B Einzelmeisterschaften

1. Einzelmeisterschaften für Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13 werden auf Bezirksebene und auf bayerischer Ebene durchgeführt.
2. Zu den bayer. Einzelmeisterschaften wird für alle 3 AKs je ein Qualifikationsturnier auf den 4 Verbandsbereichsebenen durchgeführt.
3. Falls in einem Bezirk die Bezirksmeisterschaften nicht offen für alle Spieler des Bezirks ausgetragen werden, muss der Bezirk zusätzlich Qualifikationsturniere zu den Bezirksebene durchzuführen.
4. Fehlt ein Spieler bei einer Meisterschaft oder bei einem Qualifikationsturnier zu einer Meisterschaft unentschuldig oder sagt er nicht rechtzeitig ab, oder beendet er eine Meisterschaft bzw. ein Qualifikationsturnier vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so gilt I. A 14 entsprechend.
5. **Qualifikationsturniere (Qualiturniere) zu den Bezirksebene durchzuführen**

5.1 Allgemein

- Entscheidet sich ein Bezirk dafür, die Bezirksmeisterschaften nicht offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen, muss er vor den Bezirksmeisterschaften mindestens 2 Qualiturniere austragen.
- Die Qualiturniere eines Bezirks können an mehreren Terminen stattfinden.
- Die Austragungsorte der Qualiturniere sollen so gewählt werden, dass sie möglichst gleichmäßig über den Bezirk verteilt sind.
- Jedes Qualiturnier kann in zwei möglichen Varianten ausgetragen werden, und zwar
 - entweder **abhängig von Altersklasse und Geschlecht** (für jede AK gibt es eine weibliche und eine männliche Konkurrenz)
 - oder **unabhängig von Altersklasse und ggf. auch Geschlecht** (alle Teilnehmer spielen unabhängig vom Alter in einer Konkurrenz, eine Aufteilung in eine weibliche und eine männliche Konkurrenz kann – muss aber nicht – erfolgen).
- Austragung im Einzel
- Über die Austragung des Doppels entscheidet für jedes Qualiturnier der jeweilige Bezirk.
- Doppel dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die an dem jeweiligen Qualiturnier in der gleichen AK starten (Ausnahmen: siehe 5.3 und 5.4).

5.2 Teilnehmer

- Spieler, die bereits persönlich für die Bezirksmeisterschaften, die Bayer. Meisterschaften oder eine Verbandsbereichsmeisterschaft qualifiziert sind, sind nicht startberechtigt.
- Ansonsten sind bei jedem Qualiturnier unabhängig vom Austragungsort alle Spieler eines Bezirks der Altersgruppe Nachwuchs startberechtigt.
- Bei AK-abhängiger Austragung kann jeder Spieler nur in der eigenen AK starten (Ausnahme: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK Jugend 13 startberechtigt.).
- Ein Spieler kann an mehreren Qualiturnieren seines Bezirks teilnehmen. Ausnahme: Qualifiziert sich ein Spieler bei einem Qualiturnier durch seine Platzierung für die Bezirksmeisterschaften, kann er an nachfolgenden Qualiturnieren nicht mehr teilnehmen.
- Die Teilnehmerzahlen eines Qualiturniers können beschränkt werden. An jedem Qualiturnier, das in der AK-abhängigen Variante ausgetragen wird, müssen aber pro Konkurrenz mindestens 16 Spieler teilnehmen können. An jedem AK-unabhängig ausgetragenen Qualiturnier müssen mindestens 32 Spieler teilnehmen können. Wird bei AK-unabhängiger Austragung eine männliche und eine weibliche Konkurrenz ausgespielt, muss die maximale Teilnehmerzahl der männlichen Konkurrenz mindestens 32 und die der weiblichen Konkurrenz mindestens 16 betragen.
- Die Anzahl der Qualiturniere und die (Maximal-)Teilnehmerzahlen sind so zu wählen, dass jeder bei den Qualiturnieren startberechtigte Spieler die Möglichkeit hat, mindestens an einem Qualiturnier teilzunehmen.
- Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Spieler, die an mehreren Qualiturnieren teilnehmen wollen, wegen evtl. festgelegter Teilnehmerzahlbeschränkungen nicht verhindern, dass andere Spieler überhaupt an einem Qualiturnier teilnehmen können.
Eine mögliche Maßnahme wäre z.B. die Aufteilung der Meldefrist in 2 Phasen: In der ersten Meldephase dürfen nur Spieler gemeldet werden, die noch für kein anderes Qualiturnier gemeldet sind und erst in einer zweiten Meldephase dürfen Spieler gemeldet werden, die schon für ein anderes Qualiturnier gemeldet sind.

5.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen bei AK-abhängiger Austragung

- Sind bei AK-abhängiger Austragung in einer Einzelkonkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz mit einer anderen Konkurrenz zusammengelegt werden.
- Die Zusammenlegung erfolgt in diesem Fall nach Maßgabe der Bezirke. Außer einer Zusammenlegung mit Einzelkonkurrenzen des gleichen Geschlechts können auch männliche und weibliche Einzelkonkurrenzen zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung soll so erfolgen, dass die Spielstärke der Spieler/Spielerinnen der zusammengelegten Konkurrenzen (gemessen mit TTR-Werten) möglichst homogen ist.
- Sind bei AK-abhängiger Austragung in einer Einzelkonkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz auch mit mehreren oder allen anderen Einzelkonkurrenzen zusammengefasst und sowohl AK- als auch geschlechtsübergreifend nach Q-TTR-Werten wieder in 2 oder mehr Leistungsklassen aufgeteilt werden.

- Werden 2 oder mehr Einzelkonkurrenzen zusammengelegt, müssen auch die entsprechenden Doppelkonkurrenzen zusammengelegt werden. Eine AK-übergreifende Doppelzusammenstellung aus Spielern/Spielerinnen der zusammengelegten Einzelkonkurrenzen ist dann erlaubt.

5.4 Aufteilung von Konkurrenzen in Leistungsklassen bei AK-unabhängiger Austragung

- Bei AK-unabhängiger Austragung können die Teilnehmer einer Konkurrenz gemäß Q-TTRL vom 11.8. in mehrere Leistungsklassen aufgeteilt werden.
- Eine Konkurrenz darf erst dann in Leistungsklassen aufgeteilt werden, wenn sie aus mehr als 32 Spielern besteht.
- Jede durch die Aufteilung entstehende Leistungsklasse muss aus mindestens 16 Spielern bestehen.
- Bei AK-unabhängiger Austragung müssen auch die Doppelkonkurrenzen AK-unabhängig ausgetragen werden. Eine AK-übergreifende Doppelzusammenstellung ist dann erlaubt.

5.5 Austragungsmodus

- Die Qualiturniere können nach Maßgabe der Bezirke entweder im Schweizer System (WO D 7.6) oder im fortgesetzten K.-o.-System (WO D 7.3) mit vorgeschalteten Gruppen (WO D 7.5) ausgetragen werden (Ausnahme: Starten in einer Konkurrenz weniger als 8 Teilnehmer, wird sie im System „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5) ausgetragen.).
- fortgesetztes K.-o.-System mit vorgeschalteten Gruppen:
 - **AK-abhängige Austragung**
Es werden im fortgesetzten K.-o.-System mindestens die Plätze 1-8 ausgespielt. Bei Zusammenlegung von Einzelkonkurrenzen müssen im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze ausgespielt werden. Auch die Spieler/Spielerinnen, die sich aus den Vorrundengruppen nicht für das fortgesetzte K.-o.-System um die vorderen Plätze qualifiziert haben, spielen dann in einem oder mehreren eigenen fortgesetzten K.-o.-Systemen alle Plätze der weiteren Platzierung aus.
 - **AK-unabhängige Austragung**
Es werden im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze ausgespielt. Auch die Spieler/Spielerinnen, die sich aus den Vorrundengruppen nicht für das fortgesetzte K.-o.-System um den Sieg in einer Leistungsklasse qualifiziert haben, spielen in einem oder mehreren eigenen fortgesetzten K.-o.-Systemen alle Plätze der weiteren Platzierung aus.
- 3 Gewinnsätze

5.6 Setzung

- gemäß Q-TTRL vom 11.8.
- fortgesetztes K.-o.-System mit vorgeschalteten Gruppen:
Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe

5.7 Auslosung

- Schweizer System:
gemäß WO D 5.3
- fortgesetztes K.-o.-System mit vorgeschalteten Gruppen:
analog zu I. B 6.7 Auslosung bei den Bezirksmeisterschaften

5.8 Weiterqualifikation

- Von jedem Qualiturnier qualifiziert sich mindestens der jeweils bestplatzierte Spieler einer AK für die Bezirksmeisterschaften. Dabei werden zuerst die Spieler der höchsten Leistungsklasse berücksichtigt, danach die der zweithöchsten usw.
- Es liegt im Ermessen des Bezirks, für einzelne Qualiturniere (z.B. das zuletzt ausgetragene) – ggf. auch für die einzelnen AKs unterschiedlich – höhere Quoten festzulegen.
- Zusätzlich kann der Bezirk festlegen, dass nach Abschluss aller für die Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften relevanten Qualiturniere sich pro AK weitere Spieler, die an mindestens einem Qualiturnier teilgenommen haben müssen, gemäß einer Reihenfolge basierend auf den aktuellen TTR-Werten, in die die Ergebnisse aller Qualiturniere eingeflossen sind, zu den Bezirksmeisterschaften qualifizieren. Das Datum des hierfür maßgeblichen TTR-Stands legt der Bezirk vor Beginn der Qualiturniere fest (z.B. auf das Datum 2 Tage nach Ende des letzten Qualiturniers).
- Über die weitere Platzierung in dieser auf aktuellen TTR-Werten basierenden Reihenfolge aller Qualiturnier-Teilnehmer kann die Ersatzreihenfolge für die Bezirksmeisterschaften festgelegt werden.

6. Bezirkseinzelsmeisterschaften der Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13**6.1 Allgemein**

- Austragung aller 3 AKs an einem Tag oder alternativ in 2 Veranstaltungen an 2 Tagen
- Einzel und Doppel müssen ausgetragen werden.
- Über die Austragung des Mixeds entscheidet der jeweilige Bezirk.
- Doppel und Mixed dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die an den Bezirksmeisterschaften in der gleichen AK starten (Ausnahme: siehe 6.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen).

6.2 Teilnehmer

- In jeder AK müssen mindestens 16 Spieler an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen können.
- Teilnahme nur in der eigenen AK möglich
Ausnahme 1: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK der Jugend 13 startberechtigt.
Ausnahme 2: Spieler, die in einer höheren AK persönlich für die Bayer. Meisterschaften qualifiziert sind, können nach Maßgabe des Bezirks bei den Bezirksmeisterschaften in der betreffenden höheren AK starten.
- Spieler, die bereits persönlich für die Bayer. Meisterschaften oder eine Verbandsbereichsmeisterschaft qualifiziert sind, sind nach Maßgabe des Bezirks berechtigt, an den Bezirksmeisterschaften teilzunehmen.
- persönlich qualifiziert:
mindestens 8 Spieler pro AK nach Maßgabe der Bezirke
- Die weitere Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften erfolgt nach Maßgabe der Bezirke über die Q-TTR vom 11.8. und/oder über Qualiturniere.
- ggf. Härteplätze für Spieler mit entsprechender Spielstärke, die aus triftigem Grund an keinem der Qualiturniere ihres Bezirks teilnehmen konnten

- Falls von den erwarteten Teilnehmerzahlen her möglich, kann ein Bezirk auch entscheiden, die Bezirksmeisterschaften offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen.

6.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen

- Sind in einer Einzelkonkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz mit einer oder mehreren anderen Einzelkonkurrenzen zusammengelegt werden.
- Die Zusammenlegung erfolgt in diesem Fall nach Maßgabe der Bezirke. Außer einer Zusammenlegung mit Einzelkonkurrenzen des gleichen Geschlechts können auch männliche und weibliche Einzelkonkurrenzen zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung soll so erfolgen, dass die Spielstärke der Spieler/Spielerinnen der zusammengelegten Konkurrenzen (gemessen an ihren TTR-Werten) möglichst homogen ist.
- Werden 2 oder mehr Einzelkonkurrenzen zusammengelegt, müssen auch die entsprechenden Doppelkonkurrenzen zusammengelegt werden. Eine AK-übergreifende Doppelzusammenstellung aus Spielern/Spielerinnen der zusammengelegten Einzelkonkurrenzen ist dann erlaubt.
- Werden 2 oder mehr Einzelkonkurrenzen des gleichen Geschlechts zusammengelegt, müssen alle Spieler/Spielerinnen der zusammengelegten Einzelkonkurrenzen im Mixed (falls ausgetragen) in der höchsten AK der zusammengelegten Einzelkonkurrenzen spielen. Werden männliche und weibliche Einzelkonkurrenzen zusammengelegt, müssen – falls ausgetragen – auch die entsprechenden Mixed-Konkurrenzen zusammengelegt werden. In diesem Fall dürfen in der betreffenden zusammengelegten Doppelkonkurrenz keine gemischten Paare spielen. Wird das Mixed nicht ausgetragen, sind in der zusammengelegten Doppelkonkurrenz auch gemischte Paare erlaubt.

6.4 Ersatzspieler

- nach Maßgabe der Bezirke (siehe z.B. mögliche Ersatzreihenfolge in 5.8)

6.5 Austragungsmodus

- Einzel:
 - fortgesetztes K.-o.-System (WO D 7.3) mit vorgeschalteten 3er oder 4er Gruppen (WO D 7.5), Gruppenerste und -zweite qualifizieren sich für die K.-o.-Runde
 - Ausspielen mindestens der Plätze 1-8 im fortgesetzten K.-o.-System
 - Bei Zusammenlegung von Einzelkonkurrenzen müssen im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze ausgespielt werden. Auch die Spieler/Spielerinnen, die in den 3er oder 4er Gruppen nicht Gruppenerste oder -zweite werden, spielen dann in einem eigenen fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze der weiteren Platzierung aus.
 - bei weniger als 8 Teilnehmern „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5)
 - 3 Gewinnsätze
- Doppel/Mixed:
 - einfaches K.-o.-System (WO D 7.2)
 - 3 Gewinnsätze

6.6 Setzung

- Einzel:
 - gemäß Q-TTRL vom 11.8.

- Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe
- Doppel/Mixed:
 - gemäß Summe der Q-TTR-Werte vom 11.8. (bei Summengleichheit entscheidet die beste Q-TTR-Platzierung)
 - Die Anzahl der gesetzten Paare ergibt sich zu einem Viertel der Anzahl der Rasterplätze des verwendeten KO-Rasters.

6.7 Auslosung

- Einzel Gruppen:
 - Zunächst wird gemäß Setzreihenfolge in der Reihenfolge der Gruppen jeder Gruppe ein Spieler fest zugeordnet.
 - Danach wird gemäß weiterer Setzreihenfolge **mit** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit jeder Gruppe ein zweiter Spieler zugelost.
 - Zuletzt werden die restlichen Spieler **mit** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit auf die freien Gruppenplätze gelost.
- Einzel K.-o.-System:
 - Erstellung einer neuen Setzreihenfolge nur aus den Gruppenersten unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzliste
 - Auf Basis dieser neuen Setzreihenfolge werden die Gruppenersten gemäß WO D 5.3 **ohne** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit auf die entsprechenden Plätze des K.-o.-Rasters gelost.
 - Bei einer „unpassenden“ Zahl von Gesetzten (d.h. Anzahl der Gesetzten ist nicht 2, 4, 8, ...) ist so auszulosen, dass die am höchsten gesetzten Spieler so spät wie möglich auf einen anderen gesetzten Spieler treffen können. Beispiel: Bei 6 Gruppenersten (d.h. 6 Gesetzten) dürfen die auf 1 und 2 gesetzten Spieler erst im Halbfinale auf einen anderen gesetzten Spieler treffen. Die auf 3 und 4 gesetzten Spieler treffen im Viertelfinale auf die auf 5 und 6 gesetzten Spieler.
 - Gibt es im K.-o.-System weniger Spieler als Rasterplätze, werden die Freilose in der Reihenfolge der (neuen) Setzliste an die Gruppenersten vergeben.
 - Gruppenzweite werden **mit** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten auf jeden Fall erst wieder im Endspiel auf den Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.
 - Spielen auch die Gruppendritten und -vierten im (fortgesetzten) K.-o.-System die weitere Platzierung aus, erfolgt die Auslosung analog, wobei die Gruppendritten an die Stelle der Gruppensieger und die Gruppenvierten an die Stelle der Gruppenzweiten treten.
- Doppel/Mixed
 - Die gesetzten Paare werden gemäß WO D 5.3 **ohne** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit auf die entsprechenden Plätze des K.-o.-Rasters gelost.
 - Gibt es in einer Doppel- oder Mixed-Konkurrenz weniger Paare als Rasterplätze, werden die Freilose in der Reihenfolge der Setzliste vergeben.
 - Alle nicht gesetzten Paare werden **mit** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit auf die noch freien Positionen im K.-o.-Raster gelost.

6.8 Weiterqualifikation

- Die im Einzel beiden bestplatzierten Spieler einer AK, die noch nicht persönlich für eine VBEM oder die Bayer. Einzelmeisterschaften qualifiziert sind, qualifizieren sich für die VBEM ihres Verbandsbereichs.
- Zusätzlich wird vom Bezirk in jeder AK ein weiterer Spieler zu den VBEM nominiert.

- Die weitere Reihenfolge im Einzel kann bei der Bestimmung der Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für die VBEMs herangezogen werden.

7. Verbandsbereichseinzelnmeisterschaften (VBEM) als Qualifikationsturniere zu den Bayerischen Einzelmeisterschaften der Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13

7.1 Allgemein

- Austragung aller 3 AKs in einer Veranstaltung pro Verbandsbereich am gleichen Wochenende an einem Tag (Samstag oder Sonntag)
- Austragung nur im Einzel

7.2 Teilnehmer

- in allen AKs 16 Teilnehmer
- Teilnahme nur in der eigenen AK möglich (Ausnahme: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK Jugend 13 startberechtigt)
- Spieler, die bereits persönlich für die Bayer. Meisterschaften qualifiziert sind, sind nicht startberechtigt.
- persönlich qualifiziert (4 Spieler pro Verbandsbereich):
Vergabe der persönlichen Plätze erfolgt zunächst gemäß der (anschließend an die persönlich Qualifizierten) weiteren Reihenfolge beim TOP14 bis Platz 12 (wobei nur die Spieler berücksichtigt werden, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden AK startberechtigt sind, mit triftigem Grund entschuldigt fehlende Spieler können ggf. gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport eingereicht werden) und danach über die Q-TTTL vom 11.8. In der TTTL werden nur die Spieler berücksichtigt, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden AK startberechtigt wären und im vergangenen Jahr an mindestens einem RLT oberhalb der Bezirksebene teilgenommen haben.
- Bezirksquote: 3 pro Bezirk

7.3 Ersatzspieler

- Bei Absage eines Spielers bleibt der Platz im jeweiligen Bezirk und kann von diesem nach eigenem Ermessen neu vergeben werden. Dies gilt auch bei Absage eines persönlich qualifizierten Spielers.

7.4 Meldung

- erfolgt gesammelt über die BJWs bis spätestens 3 Tage nach den Bezirksmeisterschaften

7.5 Austragungsmodus

- fortgesetztes K.-o.-System (WO D 7.3) mit 4 vorgeschalteten 4er Gruppen (WO D 7.5), wobei sich alle Spieler aus der Gruppe für die K.-o.-Runde qualifizieren (d.h. in den Vorrundengruppen wird die Setzung für die K.-o.-Runde ausgespielt) und im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze ausgespielt werden
- 3 Gewinnsätze

7.6 Setzung

- gemäß Q-TTTL vom 11.8.
- Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe

7.7 Auslosung

- Vorrundengruppen:
 - Plätze 1-4 der Setzliste werden entsprechend der Setzreihenfolge fest den Gruppen A-D zugeordnet.
 - Plätze 5-8 werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit als jeweils zweite Spieler in die Gruppen gelost.
 - Zuletzt werden die restlichen Spieler **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die freien Gruppenplätze gelost.
- K.-o.-System:
 - Erstellung einer neuen Setzreihenfolge nur aus den Gruppenersten unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzliste
 - Platz 1 dieser neuen Setzreihenfolge kommt an Position 1 des K.-o.-Rasters und Platz 2 an Position 16.
 - Plätze 3 und 4 der neuen Setzreihenfolge werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8 und 9 des K.-o.-Rasters gelost.
 - Gruppenzweite werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die Positionen 4, 5, 12 und 13 des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten erst wieder im Endspiel auf den Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.
 - Gruppendritte werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die Positionen 3, 6, 11 und 14 des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppendritten frühestens im Halbfinale auf den Ersten oder Zweiten ihrer Vorrundengruppe treffen können.
 - Gruppenvierte werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die Positionen 2, 7, 10 und 15 des K.-o.-Rasters gelost bzw. gesetzt, dass alle Gruppenvierten frühestens im Halbfinale auf einen anderen Spieler ihrer Vorrundengruppe treffen können.
 - Bei weniger als 16 Teilnehmern werden in der ersten K.-o.-Runde Freilose an die Gruppensieger in der Reihenfolge der neuen für das K.-o.-System erstellten Setzreihenfolge vergeben.
- bei kurzfristigen Absagen Neuauslosung der Vorrundengruppen, wenn mindestens 2 der an 1-4 gesetzten Spieler ausfallen

7.8 Weiterqualifikation

- Jugend 18 und Jugend 15: Plätze 1-3 qualifizieren sich für die Bayer. Meisterschaften.
- Jugend 13: Plätze 1-5 qualifizieren sich für die Bayer. Meisterschaften.
- Weitere Reihenfolge entscheidet darüber, an wen die flexiblen Quotenplätze vergeben werden, die ein Verbandsbereich für die Bayer. Meisterschaften erhält.
- Weitere Reihenfolge bestimmt auch die Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für die Bayer. Meisterschaften.

8. Bayerische Einzelmeisterschaften der Jugend 18, Jugend 15 und 13**8.1 Allgemein**

- Austragung aller 3 AKs in einer Veranstaltung am gleichen Wochenende über 2 Tage (Samstag und Sonntag)
- Einzel, Doppel und Mixed
- Doppel und Mixed dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die an den Bayer. Meisterschaften in der gleichen AK starten.

8.2 Teilnehmer

- Jugend 18: 24
- Jugend 15: 24
- Jugend 13: 32
- Teilnahme nur in der eigenen AK möglich
Ausnahme 1: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK Jugend 13 startberechtigt.
Ausnahme 2: Spieler, die in einer höheren AK persönlich qualifiziert sind (siehe nächsten Punkt), können bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden höheren AK starten.
- persönlich qualifiziert (maximal 12 Spieler):
Platz 1-8 des TOP14s der jeweiligen AK + weitere Spieler mit entsprechender Spielstärke (die am TOP14 mit triftigem Grund entschuldigt gefehlt haben) gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport
Die Anzahl der persönlich Qualifizierten kann also kleiner als 8 sein (durch Spieler auf den Plätzen 1-8 des TOP14, die an den Bayer. Meisterschaften in einer anderen AK teilnehmen) oder sie kann größer als 8 sein (wegen der Vergabe von persönlichen Plätzen an zusätzliche Spieler durch das Ressort Einzelsport). Bei mehr als 12 persönlich qualifizierten Spielern wird die Anzahl der über die Platzierung beim TOP14 persönlich qualifizierten Spieler entsprechend reduziert.
- Jugend 18 und Jugend 15: Platz 1-3 der 4 VBEMs
Jugend 13: Platz 1-5 der 4 VBEMs
- Auffüllung auf 24 bzw. 32 Teilnehmer über flexible Quotenplätze, die an die Verbandsbereiche vergeben werden
Vergabe der flexiblen Quotenplätze an die Verbandsbereiche erfolgt zunächst gemäß der (anschließend an die persönlich Qualifizierten) weiteren Reihenfolge beim TOP14 bis Platz 12 (wobei nur die Spieler berücksichtigt werden, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden AK startberechtigt sind, entschuldigt fehlende Spieler können ggf. eingereicht werden) und danach über die Q-TTRL vom 11.8. In der TTRL werden nur die Spieler berücksichtigt, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden AK startberechtigt wären und im vergangenen Jahr an mindestens einem RLT oberhalb der Bezirksebene teilgenommen haben. Außerdem bleiben in der TTRL die Spieler unberücksichtigt, die über ihre Platzierung beim TOP14 (bzw. gemäß Einreihen bei entschuldigtem Fehlen) persönlich qualifiziert sind oder einen Platz für ihren Verbandsbereich geholt haben.

8.3 Ersatzspieler

- Bei Absage eines Spielers bleibt der Platz im jeweiligen Verbandsbereich und wird gemäß weiterer Reihenfolge der jeweiligen VBEM vergeben.

8.4 Meldung

- erfolgt gesammelt inkl. der Doppel- und Mixed-Meldungen über die BJWs bis spätestens eine Woche nach den VBEMs

8.5 Austragungsmodus

- Einzel:
 - einfaches K.-o.-System (WO D 7.2) mit 6 (Jugend 18 und Jugend 15) bzw. 8 (Jugend 13) vorgeschalteten 4er Gruppen (WO D 7.5), Gruppenerste und -zweite qualifizieren sich für die K.-o.-Runde

- o 3 Gewinnsätze, bei Jugend 18 und Jugend 15 ab Halbfinale 4 Gewinnsätze
- Doppel/Mixed:
 - o einfaches K.-o.-System (WO D 7.2)
 - o 3 Gewinnsätze

8.6 Setzung

- Einzel:
 - o zunächst gemäß Reihenfolge der bayer. Spieler beim DTTB-TOP24 der jeweiligen AK (falls zum Zeitpunkt der Auslosung schon beendet)
 - o danach gemäß Reihenfolge der bayer. Spieler beim DTTB-TOP48 der jeweiligen AK
 - o danach gemäß Reihenfolge des TOP14 der jeweiligen AK bis Platz 12 (Einreihung von Spielern, die bei einem oder mehreren der RLTs abgesagt haben, gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport)
 - o zuletzt gemäß Q-TTTL vom 11.8.
 - o Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe
- Doppel/Mixed:
 - o zuerst Titelverteidiger
 - o danach gemäß aufsteigender Summe der Plätze in der Einzelsetzungsliste (bei Summengleichheit entscheidet die Summe der Q-TTR-Punkte vom 11.8. und dann die beste Q-TTR-Platzierung)
 - o Setzung von 4 Paaren im Doppel und 8 Paaren im Mixed

8.7 Auslosung

- Einzel Gruppen:
 - o Plätze 1-6 (Jugend 18 und Jugend 15) bzw. 1-8 (Jugend 13) der Setzliste werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-F (Jugend 18 und Jugend 15) bzw. A-H (Jugend 13) zugeordnet.
 - o Plätze 7-12 (Jugend 18 und Jugend 15) bzw. 9-16 (Jugend 13) werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit als jeweils zweite Spieler in die Gruppen gelost.
 - o Zuletzt werden die restlichen Spieler **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die freien Gruppenplätze gelost.
- Einzel K.-o.-System:
 - o Erstellung einer neuen Setzreihenfolge nur aus den Gruppenersten unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzliste
 - o Platz 1 dieser neuen Setzreihenfolge kommt an Position 1 des K.-o.-Rasters und Platz 2 an Position 16.
 - o Plätze 3 und 4 der neuen Setzreihenfolge werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8 und 9 des K.-o.-Rasters gelost.
 - o Bei Jugend 18 und Jugend 15 erhalten die Spieler an den Positionen 1, 8, 9 und 16 in der ersten K.-o.-Runde ein Freilos.
 - o Plätze 5 und 6 (Jugend 18 und Jugend 15) bzw. 5-8 (Jugend 13) der neuen Setzreihenfolge werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 5 und 12 (Jugend 18 und Jugend 15) bzw. 4, 5, 12 und 13 (Jugend 13) des K.-o.-Rasters gelost.
 - o Gruppenzweite werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten auf jeden Fall erst wieder im Endspiel auf den Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.

- Doppe/Mixed
 - o Platz 1 der Setzliste kommt an Position 1 des K.-o.-Rasters und Platz 2 an Position 16 (Doppel) bzw. 32 (Mixed).
 - o Plätze 3 und 4 der Setzliste werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8 und 9 (Doppel) bzw. 16 und 17 (Mixed) des K.-o.-Rasters gelost.
 - o Plätze 5-8 der Setzliste im Mixed werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8, 9, 24 und 25 des K.-o.-Rasters gelost.
 - o Bei Jugend 18 und Jugend 15 erhalten alle gesetzten Paare in der ersten K.-o.-Runde ein Freilos.
 - o Alle nicht gesetzten Paare werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die noch freien Positionen im K.-o.-Raster gelost.
- Neuauslosung bei kurzfristigen Absagen:
 - o Einzel: Neuauslosung der Vorrundengruppen, wenn mindestens 3 der an 1-6 (Jugend 18 und Jugend 15) bzw. 1-8 (Jugend 13) gesetzten Spieler ausfallen
 - o Doppel/Mixed: Bei Ausfall von gesetzten Paaren trifft das Schiedsgericht, die Entscheidung ob in einem Doppel- oder Mixed-Wettbewerb neu ausgelost wird.

8.8 Weiterqualifikation

- Die Qualifikation/Nominierung zu den Deutschen Jugendmeisterschaften erfolgt gemäß den DfB für Nominierungen.

II. Einzelspielbetrieb der Altersklasse Jugend 11

A Ranglistenturniere der Altersklasse Jugend 11

1. Das Ranglistensystem der Altersklasse Jugend 11 wird in einem Durchgang auf 4 Ebenen durchgeführt, nämlich durch
 - 1.1 je 1 Ranglistenturnier auf der Ebene der 16 Bezirke (**BRLTs**),
 - 1.2 je 1 Ranglistenturnier auf der Ebene der 4 Verbandsbereiche (**VBRLTs**),
 - 1.3 je 1 Ranglistenturnier auf der Ebene BTTV Nord und Süd (**VRLTs Nord und Süd**) und
 - 1.4 1 Ranglistenturniere auf der Ebene des Verbands (**BTTV-TOP14-Turnier**).
2. Den Bezirken ist es freigestellt, einen weiteren (vorgeschalteten) Durchgang auf ihrer Ebene oder Qualifikationsturniere zum BRLT der Jugend 11 durchzuführen. Es ist jedoch in jedem Fall sicherzustellen, dass alle Spieler der Altersklasse Jugend 11 auch an allen RLTs gemäß I.A teilnehmen können, an denen Spieler der Altersklasse Jugend 13 teilnahmeberechtigt sind. Turniere der Altersklasse Jugend 11 dürfen also entweder nicht am gleichen Termin wie RLTs gemäß I.A stattfinden, an denen Spieler der Altersklasse Jugend 13 teilnahmeberechtigt sind, oder für Spieler der Altersklasse Jugend 11 müssen entsprechende Freistellungs- bzw. Härteplatzregelungen gelten, so dass sie nur an einem der beiden am gleichen Termin stattfindenden Turniere teilnehmen müssen.
3. Das BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 11 wird als zweitägige Veranstaltung in der Form „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5) ausgetragen.
4. Alle anderen Ranglistenturniere der Jugend 11 werden als eintägige Veranstaltungen entweder ebenfalls in der Form „Jeder gegen jeden“ oder zweistufig in Vor- und Endrundengruppen durchgeführt (wobei die Vor- und Endrundengruppen wieder in der Form „Jeder gegen jeden“ ausgetragen werden, die Ergebnisse der Vorrunden-

- gruppen in die Endrundengruppen übernommen werden und alle Plätze ausgespielt werden).
5. Für die Ranglistenturniere der Jugend 11 gelten I. A 5 bis I. A 14 entsprechend.
6. **Bezirks-RLTs der Jugend 11**
- 6.1 **Teilnehmer**
- offen für alle Spielerinnen u. Spieler der AK Jugend 11 eines Bezirks
- 6.2 **Zusammenlegung der beiden Konkurrenzen**
- Sind in einer der beiden Konkurrenzen (Jungen 11 oder Mädchen 11) weniger als 6 Spieler gemeldet, können beide Konkurrenzen zusammengelegt werden.
- 6.3 **Weiterqualifikation**
- Die drei bestplatzierten Spieler und Spielerinnen qualifizieren sich für das VBRLT der Jugend 11. In begründeten Fällen kann ein Bezirk den dritten Platz statt an den drittplatzierten Spieler / die drittplatzierte Spielerin auch als Härteplatz an einen Spieler bzw. eine Spielerin vergeben, der/die aus triftigem Grund nicht am BRLT teilnehmen konnte oder der/die während des BRLTs aufgeben musste.
 - Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das VBRLT und bei der Bestimmung der Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für das VBRLT herangezogen werden.
7. **Verbandsbereichs-RLT der Jugend 11**
- 7.1 **Teilnehmer**
- 14 Teilnehmer
 - Plätze 1-3 der BRLTs der Jugend 11, wobei ein Bezirk in begründeten Fällen den dritten Platz statt an den Drittplatzierten des BRLTs auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben kann, der aus triftigem Grund nicht am BRLT teilnehmen konnte oder der während des BRLTs aufgeben musste
 - 2 Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10
- 7.2 **Ersatzspieler**
- Sagt ein Spieler ab, bleibt der Platz unabhängig davon, wie der Spieler den Startplatz für das VBRLT erhalten hat, im jeweiligen Bezirk, d.h. die Entscheidung, wer nachrückt, liegt beim jeweiligen Bezirk (z.B. der Nächstplatzierte des betreffenden BRLTs).
- 7.3 **Weiterqualifikation**
- Plätze 1-6 der VBRLTs qualifizieren sich zum VRLT Nord bzw. Süd der Jugend 11.
 - Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das VRLT Nord bzw. Süd herangezogen werden.
8. **Verbandsranglistenturniere Nord und Süd der Jugend 11**
- 8.1 **Teilnehmer**
- 14 Teilnehmer
 - Plätze 1-6 der VBRLTs der Jugend 11

- 2 Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10
- 8.2 **Ersatzspieler**
- Auffüllung über die Vergabe von weiteren Härteplätzen oder flexiblen Quotenplätzen
- 8.3 **Weiterqualifikation**
- Plätze 1-5 der beiden VRLTs qualifizieren sich zum BTTV-TOP14 der Jugend 11.
 - Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das BTTV-TOP14 der Jugend 11 herangezogen werden.
 - Bei der evtl. erfolgenden Nominierung eines Spielers der Altersklasse Jugend 11 zum 2. VRLT Nord bzw. Süd der Jugend 13 wird der Endstand des VRLTs Nord bzw. Süd der Jugend 11 zur Entscheidung mit herangezogen.
9. **BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 11**
- 9.1 **Allgemein**
- Austragung über 2 Tage (Samstag und Sonntag)
 - TOP14 der Jugend 11 findet zusammen mit dem TOP14 der Jugend 15 am gleichen Wochenende statt (terminlich getrennt vom TOP14 der Jugend 18 und Jugend 13).
- 9.2 **Teilnehmer**
- 14 Teilnehmer
 - vom TOP14 der Jugend 11 freigestellte Spieler:
In besonderen Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport Spieler auf Antrag der Verbandstrainer vom TOP14 der Jugend 11 freistellen. Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind vom TOP14 der Jugend 11 freigestellt, falls sie am TOP14 der Jugend 15 teilnehmen.
 - zum TOP14 der Jugend 11 freigestellte Spieler (maximal 4 Spieler):
In Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport auf Antrag der Verbandstrainer Spieler zum TOP14 freistellen, d.h. sie müssen sich dafür nicht qualifizieren sondern sind persönlich dafür startberechtigt.
 - qualifiziert über Platzierungen:
 - Platz 1-5 der VRLTs Nord und Süd der Jugend 11
 - Nominierungen zum TOP14:
 - Auffüllung auf 14 Teilnehmer über flexible Quotenplätze, die vom Ressort Einzelsport an die VRLTs Nord und Süd oder als persönliche Härteplätze vergeben werden
- 9.3 **Ersatzspieler**
- Auffüllung durch die weitere Vergabe von flexiblen Quotenplätzen an die VRLTs Nord oder Süd oder als persönliche Härteplätze
- 9.4 **Weiterqualifikation**
- Plätze 1-4 sind persönlich für die Bayer. Meisterschaften der Jugend 11 qualifiziert.
 - Bei der evtl. erfolgenden Nominierung eines Spielers der Altersklasse Jugend 11 zum TOP14 der Jugend 13 wird der Endstand des TOP14-Turniers der Jugend 11 zur Entscheidung mit herangezogen.

B Einzelmeisterschaften der Altersklasse Jugend 11

1. Einzelmeisterschaften der Altersklasse Jugend 11 werden auf Bezirksebene und auf bayerischer Ebene durchgeführt.
2. Fehlt ein Spieler bei einer Meisterschaft unentschuldigt oder sagt er nicht rechtzeitig ab, oder beendet er eine Meisterschaft vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so gilt l. A 14 entsprechend.
3. **Bezirkseinzelnmeisterschaften der Jugend 11**
- 3.1 **Allgemein**
 - Austragung an einem Tag (Samstag oder Sonntag)
 - Die Bezirksmeisterschaften der Jugend 11 dürfen nicht am gleichen Tag wie die Bezirksmeisterschaften der Jugend 13 ausgetragen werden.
 - Austragung nur im Einzel
- 3.2 **Teilnehmer**
 - offen für alle Spielerinnen und Spieler der Altersklasse Jugend 11 eines Bezirks
 - Spieler, die bereits persönlich für die Bayer. Meisterschaften der Jugend 11 qualifiziert sind, sind trotzdem berechtigt, an den Bezirksmeisterschaften der Jugend 11 teilzunehmen.
- 3.3 **Zusammenlegung der beiden Konkurrenzen**
 - Sind in einer der beiden Konkurrenzen (Jungen 11 oder Mädchen 11) weniger als 16 Spieler gemeldet, können beide Konkurrenzen zusammengelegt werden.
- 3.4 **Austragungsmodus**
 - fortgesetztes K.-o.-System (WO D 7.3) mit vorgeschalteten 3er oder 4er Gruppen (WO D 7.5)
 - Gruppenerste und -zweite qualifizieren sich für die K.-o.-Runde um den Sieg. Dabei werden im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze dieser Runde ausgespielt.
 - Auch die Spieler/Spielerinnen, die in den 3er oder 4er Gruppen nicht Gruppenerste oder -zweite geworden sind, spielen in einem eigenen fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze der weiteren Platzierung aus.
 - bei weniger als 8 Teilnehmern „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5)
 - 3 Gewinnsätze
- 3.5 **Setzung**
 - gemäß Q-TTRL vom 11.8.
 - Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe
- 3.6 **Auslosung**
 - wie l. B 6.7 Auslosung bei den Bezirksmeisterschaften der Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13
- 3.7 **Weiterqualifikation/Auswirkung**
 - Der bestplatzierte Spieler und die bestplatzierte Spielerin, die noch nicht persönlich für die Bayerischen Meisterschaften der Jugend 11 qualifiziert sind, qualifizieren sich für die Bayerischen Einzelmeisterschaften der Jugend 11.

- Zusätzlich wird vom Bezirk ein weiterer Spieler und eine weitere Spielerin zur Bayerischen Meisterschaft der Jugend 11 nominiert.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Bestimmung der Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für die Bayerischen Meisterschaften der Jugend 11 herangezogen werden.

4. Bayerische Einzelmeisterschaften der Jugend 11**4.1 Allgemein**

- Austragung an einem Tag (Samstag oder Sonntag)
- Austragung nur im Einzel

4.2 Teilnehmer

- 40 Spielerinnen und 40 Spieler der Altersklasse Jugend 11
- persönlich qualifiziert (maximal 8 Spieler):
Platz 1-4 des TOP14-Turniers der Jugend 11 + weitere Spieler mit entsprechender Spielstärke (die am TOP14 mit triftigem Grund entschuldigt gefehlt haben) gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport
Bei mehr als 8 persönlich qualifizierten Spielern wird die Anzahl der über die Platzierung beim TOP14 persönlich qualifizierten Spieler entsprechend reduziert.
- Bezirksquote: 2 pro Bezirk
- Auffüllung auf 40 Teilnehmer über Härteplätze durch das Ressort Einzelsport

4.3 Ersatzspieler

- Bei Absage eines Spielers bleibt der Platz im jeweiligen Bezirk und kann von diesem nach eigenem Ermessen neu vergeben werden.

4.4 Meldung

- erfolgt gesammelt über die BJWs bis 15.12.

4.5 Austragungsmodus

- fortgesetztes K.-o.-System (WO D 7.3) mit 8 vorgeschalteten 5er Gruppen (WO D 7.5)
Die Gruppenersten und -zweiten spielen die Plätze 1-16 aus, die Gruppendritten- und vierten die Plätze 17-32 und die Gruppenfünften die Plätze 33-40. In allen 3 Endrundengruppen (um die Plätze 1-16, um die Plätze 17-32 und um die Plätze 33-40) werden im fortgesetzten K.-o.-System jeweils alle Plätze ausgespielt.
- 3 Gewinnsätze

4.6 Setzung

- zunächst gemäß Reihenfolge des TOP14 der Jugend 11 (Einreihung von Spielern, die beim TOP14 abgesagt haben, gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport)
- danach gemäß Q-TTRL vom 11.12.
- Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe

4.7 Auslosung

- Vorrundengruppen:
 - Plätze 1-8 der Setzliste werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-H zugeordnet.

- Plätze 9-16 werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit als jeweils zweite Spieler in die Gruppen gelost.
- Zuletzt werden die restlichen Spieler **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die freien Gruppenplätze gelost.
- K.-o.-System um die Plätze 1-16:
 - Erstellung einer neuen Setzreihenfolge nur aus den Gruppenersten unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzliste
 - Platz 1 dieser neuen Setzreihenfolge kommt an Position 1 des K.-o.-Rasters und Platz 2 an Position 16.
 - Plätze 3 und 4 der neuen Setzreihenfolge werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8 und 9 des K.-o.-Rasters gelost.
 - Plätze 5-8 der neuen Setzreihenfolge werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 4, 5, 12 und 13 des K.-o.-Rasters gelost.
 - Gruppenzweite werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten auf jeden Fall erst wieder im Endspiel auf den Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.
- K.-o.-System um die Plätze 17-32:
 - Gruppendritte werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 1, 4, 5, 8, 9, 12, 13 und 16 des K.-o.-Rasters gelost (ohne Setzungsliste).
 - Gruppenvierte werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenvierten auf jeden Fall erst wieder im letzten Spiel auf den Gruppendritten ihrer Vorrundengruppe treffen können.
- K.-o.-System um die Plätze 33-40:
 - Gruppenfünfte werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit in das K.-o.-Raster gelost (ohne Setzungsliste).
- auch bei kurzfristigen Absagen keine Neuauslosung der Vorrundengruppen (unabhängig von der Anzahl der Absagen und insbesondere unabhängig von der Anzahl der Absagen von gesetzten Spielern)

4.8 Weiterqualifikation/Auswirkung

- keine Weiterqualifikation
- Platzierungen der auch in der nachfolgenden Saison in der AK der Jugend 11 verbleibenden Spieler werden sowohl für die Vergabe der flexiblen Quotenplätze an die Bezirke für die VBRLTs der nachfolgenden Saison als auch für die Vergabe der flexiblen Quotenplätze an die Verbandsbereiche für die VRLTs Nord und Süd der nachfolgenden Saison herangezogen.

III. Bayernpokal der Altersklasse Jugend 11

A Allgemein

1. Der Bayernpokal der Altersklasse Jugend 11 ist ein Mannschaftsturnier und dient dem jährlichen Vergleich der Jugend-11-Auswahlmannschaften der 16 bayerischen Bezirke.
2. Das Turnier wird als zweitägige Veranstaltung ausgetragen.
3. Für alle Bezirke besteht Teilnahmepflicht.

4. Für Ausschreibung und Abwicklung des Turniers ist das Ressort -Mannschaftsmeisterschaften/Pokal zuständig.
5. Auf Beschluss des Ressorts -Mannschaftsmeisterschaften/Pokal kann in Ausnahmefällen der Bayernpokal der Jugend 11 mit einem anderen als dem in III.B angegebenen Austragungsmodus und ggf. auch als eintägige Veranstaltung ausgetragen werden. In diesem Fall muss der geänderte Austragungsmodus mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

B Austragungsmodus

1. Jeder Bezirk meldet eine Mannschaft bestehend aus mindestens 2 und maximal 3 Jungen 11 sowie mindestens 2 und maximal 3 Mädchen 11.
2. Von den gemeldeten maximal 3 Spielern und 3 Spielerinnen können pro Mannschaftskampf 2 Spieler und 2 Spielerinnen im Einzel aufgestellt werden (JE A1 und A2 bzw. B1 und B2, ME A1 und A2 bzw. B1 und B2). Außerdem werden aus den gemeldeten Spielern und Spielerinnen pro Mannschaftskampf 2 gemischte Doppel gebildet (GD A1 bzw. B1 und GD A2 bzw. B2). Für die Aufstellung der Mannschaften sind die Bezirke zuständig.
3. Die Aufstellung der Mannschaften muss weder im Einzel noch im gemischten Doppel nach Spielstärke erfolgen.
4. In jedem Mannschaftskampf werden 4 Jungen- und 4 Mädchen-Einzel sowie 2 gemischte Doppel in folgender Reihenfolge ausgetragen:
1. JE A1-B2, 2. ME A1-B2, 3. JE A2-B1, 4. ME A2-B1, 5. GD A1-B1, 6. GD A2-B2, 7. JE A1-B1, 8. ME A1-B1, 9. JE A2-B2, 10. ME A2-B2
5. Die endgültige Aufstellung der gemischten Doppel muss spätestens nach Beendigung der ersten 4 Einzel erfolgen.
6. Es werden in jedem Mannschaftskampf alle Spiele ausgetragen und auch alle Spiele gewertet.
7. Das Turnier wird im fortgesetzten K.-o.-System (WO D 7.3) mit 4 vorgeschalteten 4er Gruppen (WO D 7.5) ausgetragen. Die Gruppenersten und -zweiten spielen die Plätze 1-8 und die Gruppendritten- und vierten die Plätze 9-16 aus.
8. Die Auslosung der Vorrundengruppen erfolgt ohne Setzungsliste.
9. Auslosung der Endrunde:
 - Die Gruppenersten bzw. Gruppendritten werden auf die Positionen 1, 4, 5 und 8 des K.-o.-Rasters gelost (ohne Setzungsliste).
 - Die Gruppenzweiten bzw. Gruppenvierten werden so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten bzw. Gruppenvierten erst wieder im letzten Spiel auf den Gruppenersten bzw. Gruppendritten ihrer Vorrundengruppe treffen können.

IV. Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.